

BORGENTREICH



Erleben

GROSSE PRUNKSITZUNG KARNEVAL DER VEREINE

Schützenhalle Borgentreich

Sa. 22.02.2020

20.11 Uhr

Einlass ab 19 Uhr • keine Reservierung • Eintritt 8 Euro

Kinderkarneval

So. 23.02.2020 • 14.11 Uhr

Einlass ab 13 Uhr • Eintritt frei
Kaffee- & Kuchenbuffet



AMTSBLATT DER
ORGELSTADT BORGENTREICH

Nr. 15 • 31. JANUAR 2020
www.owl-am-sonntag.de

NEUES aus

Borgentreich, Borgholz, Bühne, Drankhausen,
Großeneder, Körbecke, Lütgeneder, Manrode,
Muddenhagen, Natingen, Natungen und Rösebeck



WESTFALEN-BLATT
die Lokalzeitung

In dieser Ausgabe

- Seite 3 Amtliche Mitteilungen**
- Seite 8 Angebot der Orgelstadt**
Brennholz zu verkaufen
- Seite 9 Wichtige Rufnummern und Zeiten**
- Seite 11 Qualifizierung**
Ersthilfe im Pflegefall
- Seite 12 Heimatpreis**
Sieger ausgezeichnet
- Seite 13 Kreativ bis sportlich**
Programm der VHS
- Seite 14 Kalender**
Veranstaltungen im Februar
- Seite 15 Karneval**
Prunksitzung der Vereine
- Seite 16 Sternsinger**
Kinder verteilen den Segen
- Seite 17 Heimatschutzverein**
Fest zum 200. Geburtstag
- Seite 28 Rätselspaß**
- Seite 19 Besondere Auszeichnung**
60 Jahre bei der Feuerwehr



Jubiläum wird vorbereitet

Der Heimatschutzverein Lütgeneder feiert 2021 sein 200-jähriges Bestehen. Die Vorbereitungen für das anstehende Jubiläum haben begonnen. Zur Einstimmung auf das große Jubelfest planen die Schützen bereits in diesem Jahr einige Veranstaltungen in der Weißholzhalle. Ein volles Haus erwarten die Schützenbrüder, wenn die Egerländer Besetzung des Heeresmusikkorps Kassel am 28. April ab 19.30 Uhr aufspielt – ein musikalischer Leckerbissen. Die dabei erzielten Einnahmen werden allerdings nicht für das Jubiläum genutzt, sondern an die Hospizbewegung in Warburg gespendet.

Mehr über das anstehende Jubiläum auf Seite 17

Titel: Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus: Der Höhepunkt der Karnevalssaison steht bevor. Mehr über die große Prunksitzung zu der die Vereine für den 22. Februar einladen, lesen Sie auf **Seite 15**

Gestaltung: Lena Schulz

Herausgeber:
Harald Busse

Chefredakteur:
Ulrich Windolph

Chef vom Dienst: Michael Bräucker

Verantw. Redakteurin: Ellen Grundmann

Redaktion:
Orgelstadt Borgentreich
Telefon: 05643/809-53
E-Mail: amtsblatt@borgentreich.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils: Orgelstadt Borgentreich, vertreten durch den Bürgermeister

Verlag: Panorama Verlags- und Werbegesellschaft mbH
Sudbrackstraße 14-18, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/585-0
www.westfalen-blatt.de
wb@westfalen-blatt.de

Geschäftsführung:
Frank Best

Verantwortlich für Anzeigen:
Andreas Düning

Anzeigenpreisliste Nr. 31, gültig ab 1.1.2020

Vertrieb: ZVG Zeitungsvertriebs- und Servicegesellschaft mbH
Geschäftsführung: Lutz Klausmeier, Ulrich Baumbach, Sven Schubert

Druck: Westfalen-Druck GmbH

Wir verwenden Zeitungspapier mit hohem Altpapieranteil



Sie möchten eine Anzeige in Ihrem Amtsblatt für Borgentreich schalten? Unsere Mediaberaterin Madelaine Drolshagen gibt Ihnen gerne Auskunft.

05641/760425
anzeigen-warburg@westfalen-blatt.de



Sie haben ein spannendes Thema für die nächste Ausgabe des Amtsblattes? Mathias Flore von der Orgelstadt Borgentreich hilft Ihnen gerne weiter.

05643/809-53
amtsblatt@borgentreich.de

Kreative Kurse

Eine Vielzahl an Kursen bietet die Volkshochschule in ihrem Programm. Die Angebotspalette reicht von Kreativkursen zum Beispiel im Bereich Handarbeit über Veranstaltungen rund um Sport und Gesundheit bis hin zu Workshops zu Computerprogrammen.

Mehr auf Seite 13



Termine des Amtsblattes

Erscheinungstag

- Freitag, 21. Februar
- Freitag, 20. März
- Freitag, 17. April
- Freitag, 15. Mai
- Freitag, 19. Juni
- Freitag, 21. August
- Freitag, 18. September
- Freitag, 16. Oktober
- Freitag, 20. November
- Freitag, 18. Dezember

Redaktionsschluss

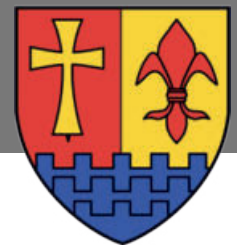
- Donnerstag, 13. Februar
- Donnerstag, 12. März
- Donnerstag, 9. April
- Donnerstag, 7. Mai
- Donnerstag, 11. Juni
- Donnerstag, 13. August
- Donnerstag, 10. September
- Donnerstag, 8. Oktober
- Donnerstag, 12. November
- Donnerstag, 10. Dezember

Lösung von Seite 18

```

Z D D D U D
AKKUWEINKARTEKIPF
HALTBARMNASSZELLE
UNTATLUMOPEDHASKAT
RDGLIEDCMASSAGE
ANDREADENKMALEEE
IDEESCHERBEABGLANZ
UITHANANASNC
BUHNE TOPHIT
ELN MIENE
CAMPUS LLET
MENT BAGDAD
STANGE XETRA
IANI TROSS
UNREAL I I
EK LANDEI
LISTE KUB
TASTER LUEBKE
PURUR TRIER
FIGURPEPWOGE
DMDIGITALFRAESER
AMPFERGDUBAIRL
GRAFRBEGASVERBAND
T HABENP BODORI
KAMELBLATTEREGEDE
KRAFTPROBEISKANAL
WEITEABTRITTKRAXE
    
```

NEUES aus dem Rathaus



Zehn Wochen mit „Felix Fit“

Die Schulanfänger des Familien-Forums Borgentreich sind bewegt und fröhlich ins neue Jahr gestartet. Seit vielen Jahren bietet die Kita in Zusammenarbeit mit dem Sportpädagogen Rudi Hake das Bewegungsprogramm „Mach mit bei Felix Fit“ an. Im Mittelpunkt dieses zehnwöchigen Kurses stehen Aktivitäten und spielerische Übungsformen zur Verbesserung der Koordination und der Körperwahrnehmung, sowie Vermittlung und Festigung rückenfreundlicher Verhaltensweisen mit viel Spaß, Bewegung und auch etwas Theorie zum Thema. Ziel ist, dass die Kinder lernen, mit sich selbst und ihrem Körper sorgsam umzugehen: präventiv und eigenverantwortlich. Da Kinder im Vorschulalter das meiste auch durch Nachahmen lernen, sind hier auch die Eltern in ihrer Vorbildfunktion gefragt. Deshalb werden sie auch von Anfang an mit einbezogen.

Sekundarschule nimmt Anmeldungen an

■ Derzeit werden am Standort der Sekundarschule in Borgentreich als eine Schule des gemeinsamen Lernens 327 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Mitte Februar können die neuen Schülerinnen und Schüler für die kommenden fünften Klassen im Sekretariat der Sekundarschule, Platz der Stadt Rue 4, Borgentreich, Gebäude 1, Frau Boenke, Telefon 05643/8242, angemeldet

werden. Die Termine sind Montag, 17. Februar, 8.30 bis 14 Uhr; Dienstag, 18. Februar, 8.30 bis 14 Uhr und 15 bis 18 Uhr; Mittwoch, 19. Februar, 8.30 bis 14 Uhr. Für ein Gespräch mit der Schulleitung können Eltern und Erziehungsberechtigte vorab einen Termin mit der Schulleitung im Sekretariat abstimmen.

Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung mitzubringen: das ausgefüllte Anmeldefor-

mular (unter www.sekundarschule-warburg.de), die Empfehlung der Grundschule für die weiterführende Schule, das letzte Zeugnis der Grundschule, der von der Grundschule ausgehändigte Anmeldebescheinigung (alle drei Seiten), eine Kopie der Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, gegebenenfalls eine Sorgerechtsbescheinigung (nur bei getrennt Lebenden mit alleinigem Sorgerecht).

Wir gratulieren!



Goldene Hochzeit

20. Februar Eheleute Ilona und Joachim Grübner, Emmerkerbruch 5 B, Borgentreich

Ackerfläche wird neu verpachtet

■ In der Gemarkung Großeneder soll die nachfolgend aufgeführte städtische Ackerfläche soll zum 1. Oktober 2020 neu verpachtet werden. Dabei handelt es sich um Gemarkung Großeneder (Stubbig), Flur 2, Flurstücks-Nummer 149 tlw. PA18, Art A, Größe in ha: 1,2888. Mindest-Pachtpreis 835,14 Euro, Prämienrechte: ja. Bei der Abgabe eines Pachtangebotes ist die Vorlage des letzten Berufsgenossenschaftsbescheides erforderlich. Gleichzeitig ist eine Erklärung abzugeben, dass eigene Flächen nicht verpachtet worden sind.

Gemäß den Ratsbeschlüssen vom 23. Februar 2016 und 28. Juni 2016, werden die Pachtverträge für die Stadtbezirke Großeneder und Lütgeneder zunächst von Jahr zu Jahr verlängert, bis das dort laufende Bodenordnungsverfahren abgeschlossen ist.

Die Neuverpachtung soll auf der Grundlage der Verpachtungsrichtlinien für die Orgelstadt Borgentreich meistbietend, zunächst für

die Pachtzeit vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 erfolgen.

Pachtinteressenten, die die Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Pachtvertrag unterschrieben haben, können ihr Angebot unter Angabe des Pachtpreises schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 14. Februar 2020 (Dienstende: 12.30 Uhr), bei der Orgelstadt Borgentreich, Herr Stromberg, Zimmer: 23, Telefon 05643/809-43 (für Rückfragen), einreichen.



Zu verpachten ist eine städtische Ackerfläche.

Glückwünsche im Amtsblatt

■ Die Orgelstadt möchte Eltern zur Geburt ihres Kindes und Bürgern ab dem 80. Geburtstag (dann Fünf-Jahres-

Schritte, ab 100 jährlich) gratulieren. Kontakt: Mathias Flore, Telefon 05643/80953, amtsblatt@borgentreich.de.

BLÖMEKE+PIEPER

BLÖMEKE+PIEPER GMBH METALLBAU
KAISERSTRASSE 7 34434 BORGENTREICH/MANRODE
PHONE: +49 (0)5643 9490915 FAX: +49 (0)5643 9490918
MAIL: INFO@BLOEMEKE-PIEPER.DE

Rita Riepe Bestattungen

- Bestattungsvorsorge
- Bestattungen aller Art
- Erledigung aller Formalitäten
- Überführungen, Sarg-Ausstellung
- Trauerrednerin

www.riep-bestattungen.de

Im Winkel 3, 34434 Borgentreich
Tel 05643-1650, mobil 0151-46 42 90 05



HINWEIS AUF DIE IM INTERNET UNTER WWW.BORGTREICH.DE VERÖFFENTLICHTEN AMTLICHEN

BEKANNTMACHUNGEN DER ORGELSTADT BORGENTREICH

(gleichzeitig Öffentliche Bekanntmachung nach § 13 der Hauptsatzung der Orgelstadt Borgentreich)

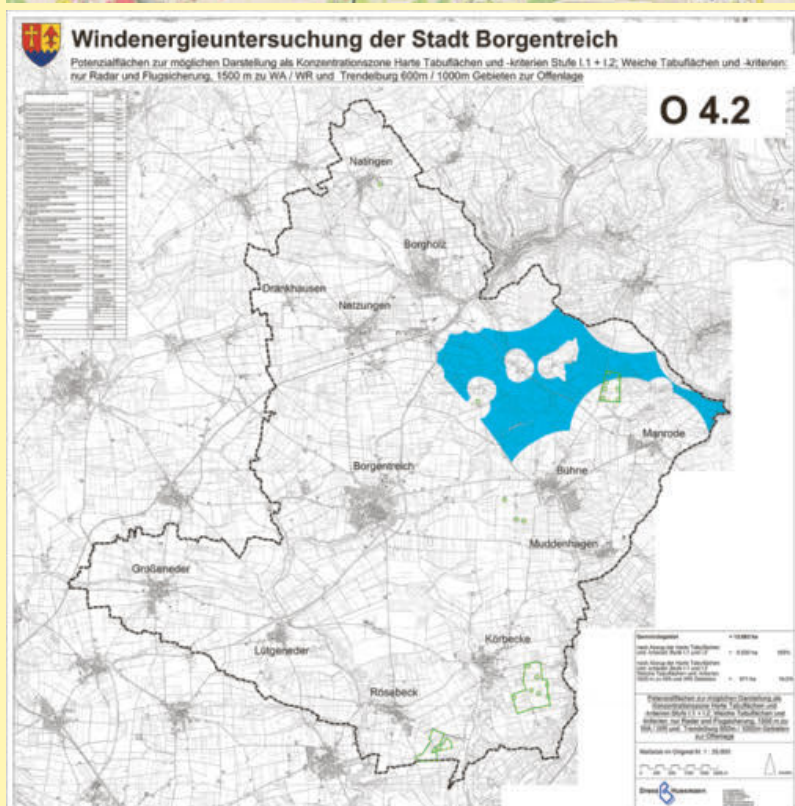
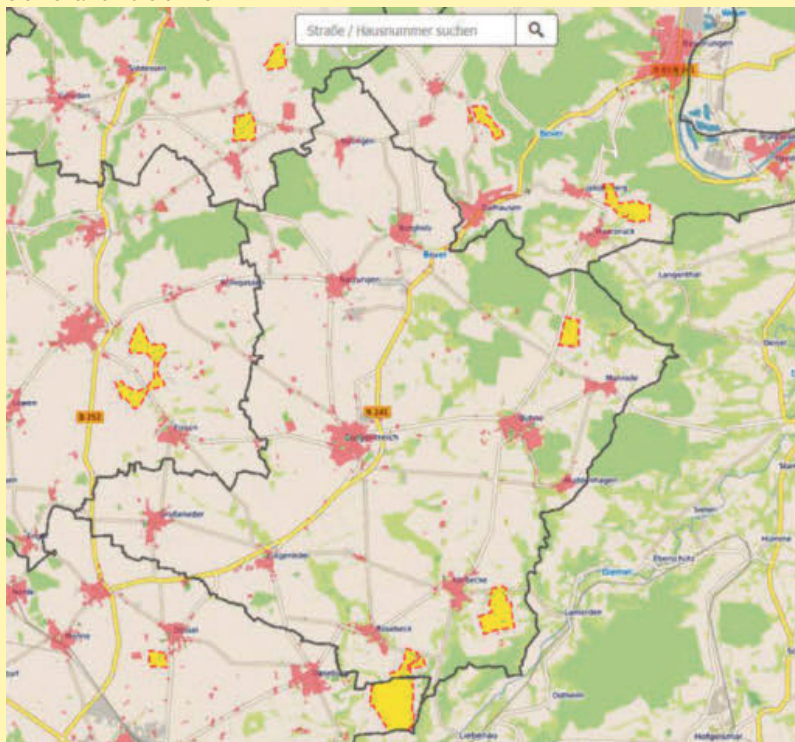
Bekanntmachung

über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung der Orgelstadt Borgentreich

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauwesen hat in der Sitzung am 17.04.2018 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung im Flächennutzungsplan einzuleiten. Ferner wurde die Verwaltung ermächtigt und beauftragt, die Einleitung des Verfahrens zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung im Flächennutzungsplan auf der Grundlage der zu erarbeitenden Potentialflächenanalyse unter Berücksichtigung von harten und weichen Tabukriterien mit Blick auf den substanziellen Raum für die Windkraft voranzutreiben.

Durch die Darstellung von Konzentrationszonen soll von der Möglichkeit der Steuerung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Gebrauch gemacht werden. Der gesamte Außenbereich der Orgelstadt Borgentreich wurde in diesem Zusammenhang auf geeignete Zonen untersucht. Der räumliche Geltungsbereich des sachlichen Teilflächenutzungsplanes „Windenergie“ erstreckt sich auf den gesamten Außenbereich der Orgelstadt Borgentreich im Sinne von § 35 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus den nachfolgenden Übersichtskarten ersichtlich:



Als weitere Verfahrensschritte wurde die landesplanerische Abstimmung gemäß §

34 Abs. 1 LPlIG, die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes, der Aufstellungsbeschluss, die Artenschutzprüfung 1 und der Umweltbericht zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie im Flächennutzungsplan der Orgelstadt Borgentreich lagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 04.03. bis 09.04.2019 öffentlich aus. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung erfolgte im Amtsblatt „Borgentreich erleben“ Nr. 5 der Orgelstadt Borgentreich vom 15.02.2019. Des Weiteren konnten die Unterlagen auf der Homepage der Orgelstadt Borgentreich eingesehen werden.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauwesen am 14.01.2020 durch das beauftragte Planungsbüro Drees u. Husemann, Bielefeld, vorgestellt und für weitere Fragen stand ein Fachanwalt der Kanzlei Wolter-Hoppenberg, Münster, zur Verfügung.

Nach der Vorstellung und Beratung im Fachausschuss am 14.01.2020 erfolgte nachstehende Beschlussfassung:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauwesen nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.

Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen wird unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage 1 beschlossen.

Über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen wird unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage 2 beschlossen.

Das Verfahren zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Orgelstadt Borgentreich wird unter Einbeziehung der vorgenannten und beschlossenen Anregungen fortgeführt und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorbereitet und öffentlich bekanntgemacht. Vor Durchführung dieses Verfahrensschrittes ist das landesplanerische Abstimmungsverfahren nach § 34 Abs. 5 LPlIG durchzuführen. Die vorliegenden Abwägungstabellen – Anlagen 1 und 3 – sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Übereinstimmungserklärung nach § 2 Abs. 3 BekanntmVO

Ich bestätige, dass der Wortlaut des abgedruckten Beschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauwesen in der Sitzung am 14.01.2020 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) verfahren worden ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Sitzungsvorlage – Beschlussfassung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauwesen vom 14.01.2020
- Darstellung des Verfahrensablaufes mit Beschlussempfehlung
- Vortrag aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauwesen am 14.01.2020
 - Übersicht über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen mit Erläuterung der relevanten Themen
 - Vorstellung der harten und weichen Tabukriterien im Rahmen der TÖB und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
 - Vorstellung der Potentialflächen
- Begründung zur Änderung des Gesamtflächenutzungsplanes der Orgelstadt Borgentreich zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie im Flächennutzungsplan
 - Ausführliche Beschreibung der Vorgehensweise zur Änderung des Gesamtflächenutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie
 - Darstellung des Ergebnisses aus der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - Darstellung der Abstandsflächen und Bewertung mit Blick auf dem Landesentwicklungsplan
 - Darstellung der Schutzgüter und der Umgang mit naturräumlichen Schutzgebieten
 - Berücksichtigung des Drehfunkfeuers Warburg und Radarstellung Auenhausen
 - Abwägungsergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
- FNP-Änderung – Windkraft – allgemeine Einwendungen
 - Die allgemeinen Einwendungen wie Immissionsschutz und Schallimmissionen, Mindestabstände, Infraschall, Befuerung und Lichtimmissionen, optisch bedrängende Wirkung, Wertverlust der Immobilien und Grundstücke, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Schutz der Heimata, der Denkmäler und des kulturellen Erbes, Aspekte der Ortsentwicklung, der Tier-, Arten- und Naturschutz, die Flugsicherheit und militärische Schutzbereiche, der Schattenwurf, Landschaftsschutz und landwirtschaftliche Belange, der Schutz des Waldes, die Abstände zu klassifizierten Straßen, Leitungsrechte, Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen, Aussagen zum Art. 20 a des Grundgesetzes, Abstände zur Nachbarkommune Trendelburg, Aufzeigen der Grenzen der Belastbarkeit, Umgang mit den städtischen Flächen und die weitere Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen im Bereich der Stadtbezirke Natzungen-Borgentreich, Bühne-Borgentreich, Körbecke-Rösebeck, Manrode,
- FNP Änderung – Windkraft – Abwägung Behördenbeteiligung
 - Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange – sind in der Bekanntmachung mit einer Zusammenfassung der Stellungnahme abgedruckt.



HINWEIS AUF DIE IM INTERNET UNTER WWW.BORGTREICH.DE VERÖFFENTLICHTEN AMTLICHEN

BEKANNTMACHUNGEN DER ORGELSTADT BORGENTREICH

(gleichzeitig Öffentliche Bekanntmachung nach § 13 der Hauptsatzung der Orgelstadt Borgentreich)

- FNP Änderung – Windkraft – Abwägung Öffentlichkeit
 - Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Einwendungen wie Immissionsschutz und Schallimmissionen, Mindestabstände, Infraschall, Befeuern und Lichtimmissionen, optisch bedrängende Wirkung, Wertverlust der Immobilien und Grundstücke, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Schutz der Heimat, der Denkmäler und des kulturellen Erbes, Aspekte der Ortsentwicklung, der Tier-, Arten- und Naturschutz, die Flugsicherheit und militärische Schutzbereiche, der Schattenwurf, Landschaftsschutz und landwirtschaftliche Belange, der Schutz des Waldes, die Abstände zu klassifizierten Straßen, Leitungsrechte, Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen, Aussagen zum Art. 20 a des Grundgesetzes, Abstände zur Nachbarkommune Trendelburg, Aufzeigen der Grenzen der Belastbarkeit, Umgang mit den städtischen Flächen und die weitere Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen im Bereich der Stadtbezirke Natzungen-Borgentreich, Bühne-Borgentreich, Körbecke-Rösebeck, Manrode, wurden in einer Abwägungstabelle anonymisiert dargestellt und abgewogen.
- Umweltbericht
 - Bewertung und Beschreibung des aktuellen Umweltzustandes sowie der Schutzgüter und Wechselwirkungen, auch untereinander
 - Beschreibung der umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit, sowie auf Kultur- und Sachgüter
 - Aussagen zur Situation der Bodenverhältnisse, Wasser, Luft, Klima, schützenswerte Flora u. Fauna
 - Eingriffsregelung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - Beschreibung der Auswirkungen von Windenergieanlagen und deren Betrieb auf die Umwelt
 - Zusammenfassung des Vorkommens von planungsrelevanten, windenergieanlagenempfindlichen Vogelarten
 - Bewertung der Auswirkungen durch die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen
- FFH Vorstudie
 - Untersuchung der artenschutzrechtlichen Belange
 - Darstellung der artenschutzrechtlichen Konflikte
 - Darstellung der Lebensräume im Untersuchungsgebiet
 - Aufzeigen der Verbotstatbestände
 - abschließende Beurteilung des Untersuchungsgebietes mit Konfliktarten
 - Tabuzonen durch Naturschutzgebiete
 - Betrachtung und Beurteilung der Naturschutzgebiete „Krähenberg, Lebersiek, und Samensberg“
- Tabuzonen der gesetzlich geschützten Biotope
 - Überprüfung, Darstellung und Beurteilung der 12 ausgewiesenen geschützten Biotope
- Karte der Beurteilung mit der Konfliktrichtigkeit
 - Darstellung der Konfliktrichtigkeit im Bereich der Potentialflächen
- Karte Windkraft FNP-Aend. Potentialflächen
 - Betrachtung des gesamten Stadtgebietes mit harten und weichen Tabukriterien und Darstellung der Potentialflächen

Nähere Informationen zu den bereits eingegangenen Stellungnahmen befinden sich in den mit zur Verfügung gestellten Unterlagen Abwägung der Behördenbeteiligung:

- 1 Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Haarbrück vom 05.01.2019
Im Bereich der Potentialflächen sind Drainagerohre verlegt, welche sich auf einer Länge von 30 Kilometern erstrecken. Die Rohre sind in einer Tiefe von 60 cm - 80 cm angeordnet, damit das Wasser im Erdreich ungehindert und frei zu den Ausläufen fließen kann. Bei zukünftigen Planungen von Windkraftanlagen sollten die Besonderheiten dieses Gebietes beachtet und dafür Sorge getragen werden, dass die Drainageleitungen weiterhin unbeeinträchtigt und funktionstüchtig bleiben.
- 2 Stellungnahme der Exxon Mobil Production Deutschland GmbH vom 06.03.2019
Anlagen oder Leitungen der Gesellschaften sind nicht betroffen.
- 3 Stellungnahme der Westfalen Weser Netz GmbH vom 07.03.2019
Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes befinden sich keine Versorgungsanlagen. Ansprechpartner ist die EnergieNetz Mitte GmbH.
- 4 Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 08.03.2019
Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.
- 5 Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 13.03.2019
Die Bundeswehr hat Bedenken bzw. Einwände. Die Maßnahme befindet sich im Bereich des Militärstraßengrundnetzes der B 241 und - im Bereich der Luftverteidigungsanlage Auenhausen Die Belange der Bundeswehr sind somit ggf. mehrfach berührt. Belange können erst betrachtet werden, wenn konkrete Bereiche der zu errichtenden Windkraftanlagen vorliegen.
- 6 Stellungnahme der TenneT TSO GmbH vom 13.03.2019
In den vorgegebenen Potentialflächen für die Windenergienutzung verläuft eine Höchstspannungsfreileitung. Näher beschriebene Mindestabstände, Auflagen und Hinweise sind einzuhalten. Vor dem Hintergrund der Energiewende ist es nicht auszuschließen, dass die bestehende 220-kV-Leitung mittel- oder langfristig durch eine Leitung höherer Spannungsebene ersetzt wird.
- 7 Stellungnahme der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 20.03.2019

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

- 8 Stellungnahme der Unitymedia NRW GmbH vom 22.03.2019
Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.
- 9 Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen-Lippe vom 28.03.2019
Landwirtschaftliche Belange können durch die Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche und durch Beeinträchtigungen der Agrarstruktur berührt werden. Die Bewirtschaftung der betroffenen landwirtschaftlichen Flächen ist nach der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) weiterhin möglich. Bei flächenschonender Anordnung und Erschließung der WEA kann die Beeinträchtigung am Standort selbst zumeist gering gehalten werden. Betroffenheiten können sich im weiteren Verfahren durch Anlage und Ausgestaltung der erforderlichen Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen ergeben. Bezüglich der Darstellung von Waldflächen als Eignungsbereiche wird darauf hingewiesen, dass der erforderliche Ausgleich möglichst auf Flächen umgesetzt wird, der für die Landwirtschaft von nachgeordneter Bedeutung ist. In den im Regionalplan ausgewiesenen landwirtschaftlichen Kernzonen sollten keine Aufforstungen erfolgen. Für die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ist ein Ersatz in Geld zu zahlen, welches in Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der WRRL eingebracht werden könnte. Werden Windenergieanlagen in Bereichen mit hohem artenschutzrechtlichem Konfliktpotential errichtet, werden meist umfangreiche Maßnahmen erforderlich, um den Verbotstatbestand des § 44 BNatSchG zu vermeiden. Um dem Entzug von landwirtschaftlicher Nutzfläche zu vermeiden, sollten WEA möglichst in Bereichen und an Standorten mit vergleichsweise geringem artenschutzrechtlichem Konfliktpotential errichtet werden. Grundsätzlich sind Ausgleichsmaßnahmen gemäß der „Handlungsempfehlung Artenschutz/Bauen“ vom 22.10.2010 möglichst so zu konzipieren, dass sie gleichzeitig der Kompensation des Eingriffs und dem Artenschutz dienen könnten.
- 10 Stellungnahme der Avacon Netz GmbH vom 28.03.2019
Der Aufstellungsbeschluss zur Ausweisung von Konzentrationsflächen zur Windenergienutzung der Orgelstadt Borgentreich befindet sich innerhalb der Leitungsbereiche von 110-kV-Hochspannungsfreileitungen. Entsprechende Hinweise sind zu beachten.
- 11 Stellungnahme der DFS Deutsche Flugsicherheit vom 02.04.2019
Durch die Planung ist der Anlagenschutzbereich gem. §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) der Flugsicherungseinrichtung „Warburg DVORDE WRB“ betroffen. Es wird empfohlen, innerhalb von Anlagenschutzbereichen keine Vorrang- und Eignungsgebiete zur Windenergienutzung auszuweisen, da die im Genehmigungsverfahren gem. §18a LuftVG zu erwartenden Einschränkungen bezüglich Anzahl und Höhe der geplanten Windenergieanlagen dem eigentlichen Ziel von Vorrang- und Eignungsgebieten entgegenstehen. Windenergievorhaben sind grundsätzlich bei der zuständigen Luftfahrtbehörde zur Prüfung gem. §18 LuftVG einzureichen. Windenergieanlagen, die eine Bauhöhe von 100 m über Grund überschreiten, bedürfen gemäß § 14 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) der luftrechtlichen Zustimmung durch die Luftfahrtbehörde. Art und Umfang der Tag- und Nachtkennzeichnung wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von der Luftfahrtbehörde festgelegt.
- 12 Stellungnahme der LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 08.04.2019
Nach § 1 (6), Nr. 5 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere auch „die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes“ zu berücksichtigen. Nach § 9 Denkmalschutzgesetz (DSchG) ist die Errichtung von Windenergieanlagen auf einem Bodendenkmal, in einem Denkmalsbereich und – wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird – in der engeren Umgebung von Baudenkmalen und ortsfesten Bodendenkmälern erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis der unteren Denkmalbehörde ergeht im Benehmen mit dem Amt für Denkmalpflege oder Bodendenkmalpflege beim Landschaftsverband (§ 21 DSchG). Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen oder ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt (§ 9 Abs. 2 DSchG). Ob und inwiefern Gründe des Denkmalschutzes der Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen, ist stets aus den Besonderheiten des zur Entscheidung anstehenden konkreten Falles abzuleiten. Alle betroffenen Baudenkmalen der Orgelstadt Borgentreich sowie der Nachbarkommunen sind in der Stellungnahme aufgelistet. Liegt eine erhebliche Beeinträchtigung der Substanz oder des Erscheinungsbildes eines Denkmals vor, so kann sich der Belang der Windkraftnutzung – trotz der gesetzlichen Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB – nicht gegenüber dem dann höherwertig anzusetzenden Belang des Denkmalschutzes nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB durchsetzen. Denn ein landschaftsprägendes Denkmal ist in seiner Raumwirkung ortsgelassen; es kann seine denkmalgeschützte Funktion folglich nur an seinem angestammten Standort erfüllen und verlore sie weitgehend, würde die Windkraftanlage in Sichtweite errichtet. Die Windkraftanlage hingegen kann an jedem anderen geeigneten Standort ebenfalls ihre technische Funktion erfüllen. Unter das Schutzgut „Kulturelles Erbe“ entsprechend dem UVPG bzw. „Kulturgüter“ entsprechend BauGB fallen nicht nur Denkmäler sondern auch historische Kulturlandschaften, bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche, historische Sichtachsen sowie kulturhistorisch bedeutsame Strukturen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild. Als kulturlandschaftsprägend werden Bauwerke, i. d. R. Baudenkmale, eingestuft, wenn ihre visuelle Wirkung in besonderer und eindeutiger Weise in einen größeren, als Kulturlandschaft zu beschreibenden Raum hinaus-



HINWEIS AUF DIE IM INTERNET UNTER WWW.BORGTREICH.DE VERÖFFENTLICHTEN AMTLICHEN

BEKANNTMACHUNGEN DER ORGELSTADT BORGENTREICH

(gleichzeitig Öffentliche Bekanntmachung nach § 13 der Hauptsatzung der Orgelstadt Borgentreich)

geht. Diese Bauwerke entfalten eine Fernwirkung, die u.U. mehrere Kilometer weit reicht. Zur Beurteilung der sensorischen Beeinträchtigung eines Baudenkmals ist eine Visualisierung notwendig, um die Betroffenheit beurteilen zu können; dieses trifft auch für die kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadt- und Ortskerne von Borgentreich und Borgholz zu. Historische Kulturlandschaftsbereiche wurden im bisherigen Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt. Erst in Stufe III der Potenzialflächenanalyse werden sie als ergänzende umweltfachliche Kriterien bzw. als siedlungs- und kulturlandschaftliche Kriterium herangezogen.

13 Stellungnahme Kreis Höxter vom 09.04.2019

Landschafts- und artenschutzrechtliche Belange

Eine überschlägige Prüfung der in der Planung als potentielle Konzentrationszonen dargestellten Flächen kommt zu dem Ergebnis, dass sich Teilflächen dieser Flächen mit Landschaftsbildeinheiten (LBE) mit hoher Bewertung überschneiden. Hier sind u.a. die LBE BB-W-003, OB-W-079 und BB-W-006 zu nennen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Befreiung vom Bauverbot gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 Landschaftsschutzgebietsverordnung „Höxter Süd“ für LBE mit hoher bis sehr hoher Bewertung nicht in Aussicht gestellt wird.

Hinsichtlich eines potentiellen artenschutzrechtlichen Konfliktpotentials werden ergänzend zum artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom Februar 2019 frühzeitig folgende Hinweise vorgebracht: In der Karte Nr. 1 (Flächenspezifische Konfliktanalyse) ist nördlich der potentiellen Konzentrationszone ein Revierzentrum des Schwarzstorches dargestellt. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Nahrungshabitate des Schwarzstorches in ihrer Betrachtung nicht mit Revierzentren gleichzusetzen sind. Selbiges ist für die geschützten Biotope mit Vorkommen windenergieempfindlicher Arten, hier insbesondere des Rotmilans, festzustellen. Es wird empfohlen, die Darstellungen klarzustellen und die Einstufung eines geschützten Biotopes als Bereich mit einem hohen Konfliktpotential zu überprüfen. Bei der Ausweisung der Schwerpunktorkommen für WEA-empfindliche Arten in Nordrhein-Westfalen lagen für die Art Rotmilan keine Daten für den östlichen Kreis Höxter vor. Aus diesem Grund sind im Stadtgebiet Borgentreich nur kleine Bereiche als Schwerpunktorkommen für diese Art ausgewiesen. Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung und bekannter Vorkommen des Rotmilans ist nahezu das gesamte Kreisgebiet als Schwerpunktorkommen dieser Art zu werten. Gem. des Atlas der Brutvögel Deutschlands ist die Rotmilandichte im Stadtgebiet Borgentreich im NRW-weiten Vergleich überdurchschnittlich hoch. Aus diesem Grund ist das Gemeindegebiet der Stadt Borgentreich nach Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Höxter als Schwerpunktorkommen für diese Art einzustufen. Anlagenstandorte innerhalb von Schwerpunktorkommen kommen für die Anlagenplanung nur dann in Frage, wenn durch eine Raumnutzungsanalyse mit ausreichender Sicherheit belegt werden kann, dass ein Eintreten von Verbotstatbeständen sicher ausgeschlossen oder durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen vermieden werden kann (vgl. MKULNV 2013). Somit kann für die potentielle Konzentrationszone auf Basis der vorliegenden Daten ein Konfliktpotential derzeit nicht sicher ausgeschlossen werden. Der Aspekt der Schwerpunktorkommen im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags zur 25. Flächennutzungsplanänderung ist zu berücksichtigen.

Nach Auffassung der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Höxter ist aktuell nicht sichergestellt, dass rechtliche Hindernisse in Bezug auf künftige Genehmigungsverfahren ausgeschlossen werden können. Eine vertiefte artenschutzrechtliche Betrachtung wird daher für das gesamte Gemeindegebiet aus den o.g. Gründen und dem zu unterstellenden Konfliktpotential dringend empfohlen. Weitere Aussagen betreffen die Flugsicherheit und Bundeswehr auf die Hinweise wird in deren Stellungnahmen näher eingegangen wird.

Straßenrechtliche Belange

Der Kreis Höxter ist als Straßenbaulastträger der Kreisstraße 30 von der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borgentreich betroffen, da hierüber teilweise die Erschließung der Gebiete erfolgen soll.

Gem. § 25 StrWG bedürfen bauliche Anlagen an Straßen außerhalb der Ortsdurchfahrten einer Baugenehmigung oder nach anderen Vorschriften notwendige Genehmigungen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.

Allgemeine Hinweise

Änderung des Landesentwicklungsplanes und den Grundsatz, von reinen und allgemeinen Wohngebieten einen Mindestabstand von 1.500 m zu berücksichtigen. Überprüfung der harten und weichen Tabukriterien mit Blick auf die aktuelle Rechtslage.

14 Stellungnahme des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung 09.04.2019

Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen insoweit berührt, als das Plangebiet teilweise im Anlagenschutzbereich der Flugsicherungsanlage „Warburg DVORDME“ belegen ist. Je nach Verortung, Dimensionierung und Gestaltung von Bauvorhaben besteht daher die Möglichkeit der Störung dieser Flugsicherungseinrichtung. Auf die Stellungnahme der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH vom 02.04.2019 wird Bezug genommen. Einschränkungen bezüglich Anzahl und Höhe der geplanten Windenergieanlagen sind wahrscheinlich. Bei Windkraftanlagen steigt die Wahrscheinlichkeit einer Ablehnung zudem in Abhängigkeit von den bereits vorhandenen oder genehmigten Windkraftanlagen im Anlagenschutzbereich. Da die zu erwartenden Einschränkungen dem eigentlichen Ziel von Vorrang- und Eignungsgebieten entgegenstehen wird empfohlen, innerhalb vom Anlagenschutzbereich keine Vorrang- und Eignungsgebiete zur Windenergienutzung auszuweisen.

15 Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 08.04.2019

Gegen die geplante Ausweisung der Windkonzentrationsflächen bestehen zum jetzigen Zeitpunkt vom Grundsatz her keine Bedenken. Von der Änderungsplanung

sind die B 241, L 763 bzw. L 838 betroffen, Straßenplanungen für die betreffenden Streckenabschnitte liegen nicht vor. Bei der Errichtung der Windkraftanlagen sind die anbaurechtlichen Bestimmungen nach § 9 Bundesfernstraßengesetz und § 25 Straßen- und Wegegesetz NRW zu beachten. Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen kann nicht in Aussicht gestellt werden. Dies bedeutet, dass der Mindestabstand der Rotorblattspitzen (in horizontaler Ausrichtung) mindestens 40,0 m zum befestigten Fahrbahnrand der Bundes- und Landesstraßen betragen muss. Die fragliche Zone liegt dabei zwischen 20 und 40 m, gemessen vom Fahrbahnrand einer Bundesstraße bzw. zwischen 0 und 40 m bei einer Landesstraße. Es handelt sich bei der Bewertung der Kriterien nicht um eine Ermessensentscheidung der Straßenbaubehörde, sondern um eine gebundene Entscheidung, die gerichtlich voll überprüfbar sein muss. Konkrete Bauvorhaben sind dabei nach dem Schutzweck der Norm individuell zu beurteilen. Lt. Rechtsprechung genügt bei der Versagung der Zustimmung die erkennbare Möglichkeit einer Gefährdung. Bezogen auf die Errichtung von Windenergieanlagen in dieser Anbaubeschränkungszone ist die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf jeden Fall gefährdet.

16 Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 16.04.2019

Das Regionalforstamt Hochstift als untere Forstbehörde verweist bei der Inanspruchnahme von Waldflächen auf die entsprechenden Gesetze und Regelungen. Die Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplanes werden dargestellt. Ausnahmsweise dürfen Waldbereiche für entgegenstehende Planungen und Maßnahmen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn für die angestrebten Nutzungen ein Bedarf nachgewiesen ist, dieser nicht außerhalb des Waldes realisierbar ist und die Waldumwandlung auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird. Ein Bedarf für die Einbeziehung von Waldflächen wird in der vorliegenden Potenzialflächenanalyse insofern nachgewiesen, da ein Großteil der Gesamtfläche der Kommune durch die Festlegung eines harten Tabus zur Sicherung des Schutzbereiches für die Flugsicherungseinrichtung Warburg „DVOR DME“ (15 Kilometer Radius um die Anlage) belegt ist und ohne die Einbeziehung der Waldbereiche der Windenergie mutmaßlich kein substantieller Raum gegeben werden kann. Die Kommune hat dazu die notwendigen Erhebungen durchgeführt. Die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) ist möglich, sofern wesentliche Funktionen des Waldes nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Bezugnehmend auf die vorläufige Waldfunktionskartierung (WFK) weist der Wald innerhalb der durch die Stadt Borgentreich ermittelten Eignungsflächen nur auf geringer Fläche eine Erholungsfunktion der Stufe II auf. Es handelt um ca. 20 ha in der Nähe der Ortschaft Dalhausen. Die Ergebnisse der WFK befinden sich derzeit in der Verifikationsphase und sind nicht rechtsverbindlich, sie dienen an dieser Stelle als nachrichtlicher Hinweis. Es liegen somit nach derzeitigen Erkenntnissen keine Waldflächen in den Potentialflächen, welche die Erholungsfunktion Stufe I (Bewirtschaftung der Waldflächen wird durch die Erholungsfunktion dominiert) aufweisen. Windenergie und Erholungsfunktion schließen sich nicht grundsätzlich aus, möglichen Konflikten mit Maßnahmen zu deren Minimierung zu begegnen. Den Waldflächen in Borgentreich wird generell ein hoher Stellenwert für den Biotopverbund, den Arten- und Biotopschutz, Regulationsfunktionen im Naturhaushalt und die landschaftsorientierte Erholung sowie Landschaftsbildfunktionen zugeordnet. Grundsätzlich erfüllen alle Waldflächen im Planbereich diese Funktionen. Nach den Aussagen im Gebietsentwicklungs- und Regionalplan - Ziel 5, kommt die Ausweisung von Flächen für die Windenergie im Wald nicht in Betracht. Aufgrund des Urteiles des OVG Münster zur FNP Planung der Stadt Wünnenberg (Az.: 2 D 95/15.NE) ist der generelle Ausschluss von Flächen für die Windenergie, insbesondere von Waldflächen, auf Grundlage des geltenden Teilabschnitts des GEP unzulässig. Es greift daher der Regionalplan Detmold, Teilabschnitt Paderborn Höxter mit seinen Zielen zum Unterpunkt 3 Wald. Ziel 4 gibt eine ausnahmsweise Inanspruchnahme in der regionalplanerischen Abwägung nur dann vor, wenn deren Bedarf nachgewiesen ist und dieser nicht an anderer Stelle außerhalb des Waldes realisierbar ist. Nach der Abwägung ist der Nachweis des Bedarfs aus forstbehördlicher Sicht erbracht. Ziel 2 gibt vor, in waldarmen Bereichen der Kreise Höxter und Paderborn den Waldanteil zu vermehren. Dabei sind vorrangig Waldflächen in Korridoren zwischen den bestehenden großflächigen Waldbereichen zur Schaffung von Waldverbundsystemen anzulegen. Um das vorgenannte Ziel umzusetzen, kann einer Waldinanspruchnahme für Windenergie bei dem sehr geringen Waldanteil der Stadt Borgentreich forstbehördlich nur zugestimmt werden, wenn eine Kompensation durch Ersatzaufforstungen im Verhältnis 1 zu 3 (Eingriff zu Ausgleich) erfolgt. Die Ersatzaufforstungen haben vorrangig im Gebiet der Kommune oder im Kompensationsraum in Bereichen mit geringem Waldanteil zu erfolgen.

Abschließend kann festgestellt werden, dass der durch die Potentialflächenanalyse erarbeitete Entwurf im Wald mögliche Teilflächen enthält, die der Windkraft durch Waldumwandlungsfähigkeit zugänglich sind. Für ca. zwei Drittel der Waldflächen ist eine Waldumwandlung jedoch rechtlich und faktisch ausgeschlossen.

17 Stellungnahme der LWL - Archäologie für Westfalen vom 23.04.2019

Vor dem Hintergrund, dass gegenwärtig keine Detailplanungen hinsichtlich einzelner Anlagen und / oder Leitungstrassen vorliegen, ist es unverhältnismäßig, sich im Vorfeld zu jedem potentiell tangierten archäologischen Fundplatz zu äußern.

18 Stellungnahme der Stadt Willebadessen vom 15.03.2019

Es werden gegen die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung im Flächennutzungsplan keine Bedenken vorgebracht.

19 Stellungnahme der Stadt Trendelburg vom 08.04.2019

Der Magistrat der Stadt Trendelburg hat die Planung zur Kenntnis genommen und fasste den Beschluss, um eine unzumutbare Belastung der betroffenen Trendelburger Bürger zu vermeiden, sollte der Flächennutzungsplan der Stadt Borgentreich daher einen Mindestabstand von 1.000 m zur Wohnbebauung und einen



HINWEIS AUF DIE IM INTERNET UNTER WWW.BORGTREICH.DE VERÖFFENTLICHEN AMTLICHEN

BEKANNTMACHUNGEN DER ORGELSTADT BORGENTREICH

(gleichzeitig Öffentliche Bekanntmachung nach § 13 der Hauptsatzung der Orgelstadt Borgentreich)

Mindestabstand von 600 m zu Einzelbebauungen im Stadtgebiet Trendelburg berücksichtigen.

Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold vom 03.05.2019

Die landesplanerische Zustimmung nach § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) durch die Bezirksregierung Detmold wurde mit Verfügung vom 03.05.2019 erteilt. Die sehr umfassende Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold als Regionalplanungsbehörde befasst sich mit den relevanten Zielen der Raumordnung und des gültigen Windenergieerlasses. Aussagen zu den harten und weichen Tabukriterien, der Radar- und Flugsicherung, die dargestellten Waldbereiche und ihre Wertigkeit nach der Biotopverbundkartierung der LANUV. Die Schutzgebiete wie Biotopverbundflächen nördlich von Bühne und südlich von Manrode wurden näher betrachtet. Im Norden liegt die Potenzialfläche innerhalb regionalplanerisch dargestellter Grundwasser- und Gewässerbereiche. Nach Ziel 1 im Kapitel B.II.4.1 „Grundwasser- und Gewässerschutz“ im Regionalplan, Teilabschnitt Paderborn - Höxter, sind zum Schutz der Freiraumfunktion „Grundwasser- und Gewässerschutz“ Nutzungen, die das Naturgut „Wasser“ beeinträchtigen können, in den dargestellten Bereichen nur unter dauerhafter Gewährleistung der Qualität und Quantität der Grundwasservorkommen sowie der Funktionen und Strukturen der Gewässer zulässig. Artenschutzrechtliche Belange, wie z.B. das Vorkommen windkraftsensibler horstbrütender Großvögel oder Fledermausarten wurden in diese Darstellung nicht einbezogen und sind in weiteren Planungsschritten zu prüfen. Aufgrund bekannter Vorkommen windkraftsensibler Arten (u.a. Rotmilan, Schwarzstorch) innerhalb und im Umfeld des Planungsbereichs sind Erhebungen zu deren Habitaten und zur Raumnutzung zwingend erforderlich. Der BSN nördlich Manrode wird durch die Biotopkartierung des LANUV als Biotopverbundstufe I mit herausragender Bedeutung mit dem Schutzziel Erhalt und Optimierung von Magergrünland, Waldmeister Buchenwaldrelikten und Kalkfelsen als hochrepräsentative Biotoptypen der Kalk-Buchenwald-Landschaft dargestellt. Teilflächen der Konzentrationszone liegen im BSN, jedoch nicht im NSG. Die Freiraumfunktionen und der Bodenschutz stellen in ihrer Aussage den Bereich mit den dargestellten Potenzialflächen als schutzwürdige Böden dar. Bereiche in „Landwirtschaftlichen Kernzonen“ sind durch Bodenordnungsverfahren in ihrer Wirkung auszugleichen. Bei der Planung der Standorte von Windenergieanlagen und der begleitenden Infrastruktur wie Zufahrtswege, Bereiche für den technischen Service sowie oberirdische Stromleitungen, sind entsprechend nach § 35 Abs. 3 Satz Nr. 6 BauGB auch Belange der Agrarstruktur zu berücksichtigen. Die Potenzialflächen liegen nicht im Geltungsbereich eines Landschaftsplans. Teile des Stadtgebietes liegen im Geltungsbereich der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Südlicher Kreis Höxter und Stadtwald Brakel“ vom 01.12.2006.

Die Landschaftsschutzverordnung erstreckt sich insbesondere auf die Bereiche extensiverer Flächennutzungen (Wald, Grünland, Gewässerläufe) im Stadtgebiet. Große zusammenhängende Ackerflächen wurden teilweise nicht unter Schutz gestellt. Gem. § 2 Abs. 1 der o. g. Verordnung sind in deren Geltungsbereich alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem in § 2 formulierten besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen. Die Ge- und Verbote werden näher erläutert. Bei der Festlegung der Konzentrationszone wurden die vorhandenen Altlastenflächen (Bodenschutz) nicht berücksichtigt.

Der Immissionsschutz, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz weisen darauf hin, dass die Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Höxter für die Planung und Überwachung der Windenergieanlagen zuständig ist. Gem. dem Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass) vom 08.05.2018 können die Gemeinden im Flächennutzungsplan „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ nach § 5 i. V. m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB darstellen. Die Voraussetzungen von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB liegen nur vor, wenn der Darstellung einer Konzentrationszone ein schlüssiges Plankonzept zugrunde liegt, das sich auf den gesamten Außenbereich erstreckt. Das Plankonzept muss im Ansatz so ausgerichtet sein, dass eine spätere Windenergienutzung auf Grund der prognostizierten Windhöufigkeit tatsächlich möglich ist. Der Planungsträger muss die Entscheidung des Gesetzgebers, Windenergieanlagen im Außenbereich zu privilegieren (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB), beachten und für die Windenergienutzung im Plangebiet in substantieller Weise Raum schaffen. Erst nach Bekanntgabe der konkreten Anlagenstandorte und -typen sowie des damit verbundenen Flächenbedarfs und der Erschließungsanfordernisse lassen zu einem späteren Zeitpunkt Aussagen zur eigentlichen Waldkulisse zu. Erst zu diesem Zeitpunkt rückt das LEP-Ziel 7.3-1 – hinsichtlich der Inanspruchnahme – in den Vordergrund.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Planung insbesondere Auswirkungen auf den Menschen, Gesundheit und Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, sowie die Wechselwirkungen geprüft. Diese umweltbezogenen Informationen befinden sich im Umweltbericht des Büros, Höke, Bielefeld.

Schutzgut Mensch

Ermittlung der bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren der Planung auf die menschliche Gesundheit und Wohnbevölkerung. Beurteilt werden Auswirkungen durch Lärm, Strahlung, optisch bedrängenden Wirkungen und Beeinträchtigungen auf die Erholungsfunktion innerhalb der Potenzialfläche.

Schutzgut Tiere

Ermittlung der bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren der Planung in einem Untersuchungsgebiet von maximal 3.000 m rund um die Potenzialflächen im Hinblick auf planungsrelevante Tierarten.

Schutzgut Pflanzen

Ermittlung der bau- und anlagebedingten Wirkfaktoren der Planung auf die betroffenen Biotoptypen hinsichtlich dauerhafter oder temporärer Beanspruchung innerhalb der Potenzialfläche.

Schutzgut biologische Vielfalt

Ermittlung der bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren der Planung auf das Ökosystem mit seinen Wechselwirkungen sowie vorkommenden Tier- und Pflanzen-

arten innerhalb der Potenzialfläche.

Schutzgut Fläche und Boden

Ermittlung der bau- und anlagebedingten Wirkfaktoren der Planung im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Fläche und Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und des Lebensraumes Boden innerhalb der Potenzialfläche.

Schutzgut Wasser

Ermittlung der bau- und anlagebedingten Wirkfaktoren der Planung auf das Teilschutzgut Grundwasser und Oberflächengewässer. Beurteilt werden Auswirkungen durch die Verringerung der Grundwasserneubildungsrate, den Verlust der Filterfunktion des Bodens, Schadstoffeinträge und der Wasserentnahme innerhalb der Potenzialfläche.

Schutzgut Klima und Luft

Ermittlung der bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren der Planung auf Klima und Luft innerhalb der Potenzialfläche. Beurteilt werden vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Kleinklimas durch Versiegelung, Bebauung und Schadstoffemissionen sowie durch Zerstörung von Kaltluftentstehungsgebieten.

Schutzgut Landschaft

Ermittlung der bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren der Planung auf das Landschaftsbild innerhalb der Potenzialfläche (bei konkreter Planung im Umkreis der 15-fachen Anlagenstandorte). Beurteilt wird die optische Wahrnehmbarkeit der Planung im Hinblick auf das vorliegende Landschaftsbild und eventuellen Vorbelastungen.

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Ermittlung der bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren der Planung auf das Teilschutzgut „Kulturgüter“ und „Sachgüter“. Beurteilt wird hinsichtlich einer Beeinträchtigung von Denkmälern, Kulturlandschaftselementen, historisch bedeutsamen Siedlungsstrukturen sowie Immobilien allgemein (Sachgüter) innerhalb der Potenzialfläche.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte bzw. nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die zuvor im Einzelnen aufgezählten Unterlagen wie die Sitzungsvorlage, der Vortrag, die Begründung, die Abwägung der allgemeinen Einwendungen, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vom 14.01.2020, sowie der Umweltbericht, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, die FFH-Vorstudie, die Tabuzonen durch Naturschutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope und die Karten mit der Potenzialfläche und der Beurteilung der Konflikträchtigkeit zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie im Flächennutzungsplan der Orgelstadt Borgentreich liegen in der Zeit vom

10. Febr. bis 17. März 2020

bei der Orgelstadt Borgentreich, Am Rathaus 13,
Fachbereich III – Bauen und Stadtentwicklung, Zimmer 20, Erdgeschoss, und
im Fachbereich I – Vorzimmer, Zimmer 29, Obergeschoss,
34434 Borgentreich,
während der Dienststunden, und zwar
montags bis donnerstags

von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

und freitags

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter:

<https://www.borgentreich.de/Rathaus-Politik/Rathaus/Bekanntmachungen/Bekanntmachung-%c3%bcber-die-Beteiligung-der-Tr%c3%a4ger-%c3%b6ffentlicher-Belange-gem%c3%a4c3%9f-4-Abs-2-Baugesetzbuch-BauGB-und-%c3%bcber-die-Beteiligung-der-%c3%96ffentlichkeit-nach-3-Abs-2-BauGB-Entwurf-der-25-%c3%84nderung-des-Fl%c3%a4chennutzungsplanes-zur-Ausweisung-von-Konzentr.php?object=tx,2564.305.1&ModID=7&FID=2564.1015.1&NavID=2564.243&La=1>

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Orgelstadt Borgentreich. Rathaus & Politik/Bekanntmachungen „Bekanntmachung über die Beteiligung „Windenergienutzung“ oder unter Projekte „Zeit für Neues“ - Steuerung Windkraft - eingesehen werden.

Weitere Informationen zu den Bebauungsplanverfahren und Flächennutzungsplanverfahren der Orgelstadt Borgentreich finden Sie auch im zentralen UVP-Internetportal NRW unter: <http://www.uvp.nrw.de>.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauwesen vom 14.01.2020 zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung im Flächennutzungsplan der Orgelstadt Borgentreich sowie die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Borgentreich, den 24.01.2020

Rainer Rauch

Bürgermeister



Parken in der Keggenriede

Jeden zweiten Samstag im Monat kann auf dem Gelände des städtischen Bauhofes von 9 bis 13 Uhr Strauchschnitt abgegeben werden. Um einen geregelten Verkehrsablauf beim Ein- und Ausfahren vom Gelände des Bauhofes zu gewährleisten weist die Stadtverwaltung ausdrücklich darauf hin, dass auf der Straße Keggenriede von der Einmündung in Richtung Metzgerei Bartoldus bis zum Ende des Bauhofgeländes (siehe Skizze) in der Zeit von Freitagmorgen bis Samstag, 14 Uhr, beidseitig nicht geparkt werden soll.

Mähkopf zu verkaufen

■ Die Orgelstadt beabsichtigt, einen gebrauchten Schlegelmähkopf der Firma Dücker zum Verkauf zu stellen:

Typ: GMK 12 R
Baujahr: 2008,
Hersteller: G. Dücker
GmbH+Co.KG Maschinenfabrik, 48703 Stadtlohn

Allgemeine Merkmale: Der Schlegelmähkopf weist alters- und einsatzbedingte Abnutzungsspuren auf und wurde bis Dezember 2019 in Verbindung mit einem UNA 500 Frontanbau am UNIMOG genutzt. Umfangreiche Instandsetzungsarbeiten sind erforderlich, so dass der Schlegelmäher ausdrücklich als Ersatzteilträger angeboten wird. Die Angaben erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Irrtümer vorbehalten. Eine Besichtigung wird empfohlen. Der Verkauf erfolgt gegen Höchstgebot.

Der Mäher wird so abgegeben wie er besichtigt wurde oder hätte besichtigt werden



Dieser Schlegelmähkopf steht zum Verkauf.

können und kann nach Absprache, Telefon 05643/96193 beim Bauhof besichtigt werden. Ihr Interesse am Erwerb des Mähers bekunden Sie bitte schriftlich bis zum 14. Februar:

Orgelstadt Borgentreich
Der Bürgermeister
z. Hd. Herrn
Dieter Stromberg
Fachbereich I - Finanzen -
Am Rathaus 13
34434 Borgentreich
Telefon: 05643 809 43
Fax: 05643 809 943

Das Schreiben mit rechtsverbindlicher Unterschrift sollte die mögliche Kaufsumme beinhalten.

Stadt bietet Brennholz an

■ Die Orgelstadt Borgentreich kann kurzfristig Laubbrennholz im Bereich Bühne und Lütgeneder zum sofortigen Kauf anbieten. Verkauft wird Hartlaubholz bestehend aus Buche und Eiche. Bestellungen werden während der Dienstzeiten bei Dieter Stromberg unter Telefon 05643/80943 oder per E-Mail an: stromberg@borgentreich.de, entgegen genommen. Allgemeine Bedingungen: Der Gefahrenübergang erfolgt mit Zuweisung des Holzes. Die Brennholzaufarbeitung und -abfuhr darf nur bei guter Witterung erfolgen. Der Nachweis der Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang ist Pflicht. Neben der persönlichen Schutzausrüstung wie Sicherheitsschuhwerk, Schnittschutzhose, Helm und Handschuhe sind auch die Verwendung von benzolfreiem Sonderkraftstoff sowie biologisch abbaubarer Kettenöle Voraussetzung für diese Arbeiten.

HINWEIS AUF DIE IM INTERNET UNTER WWW.BORGENTREICH.DE VERÖFFENTLICHTEN AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN DER ORGELSTADT BORGENTREICH

(gleichzeitig Öffentliche Bekanntmachung nach § 13 der Hauptsatzung der Orgelstadt Borgentreich)

Jagdgenossenschaft Körbecke

Jagdgeldauszahlung

Am Freitag, den 14.02.2020 wird das Jagdgeld an die Jagdgenossen, die den entsprechenden Antrag dazu gestellt hatten, ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt bei Klaus Lange, Mühlentor 29, 34434 Borgentreich-Körbecke in der
Zeit von 19.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Überweisung des Jagdgeldes kann leider nicht erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, daß der betreffende Antrag jährlich, gemäß Bekanntmachung, neu gestellt werden muß.
Körbecke, 22.01.2020 Klaus Lange, Vorsitzender

Versammlung der Jagdgenossenschaft Muddenhagen

Am Samstag, dem 22. Februar 2020 findet um 20.00 Uhr, bei Herrn Karl Pape in Muddenhagen eine Versammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Muddenhagen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Genehmigung der Niederschrift über die Versammlung vom 23.03.2019
 3. Rechnungsprüfung des Geschäftsjahres 2019 / 2020
 4. Entlastung des Vorstandes
 5. Wahl des Vorstandes
 6. Wahl des Schriftführers
 7. Wahl des Kassierers
 8. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2020/2021
 9. Verwendung des Reinertrags 2020/2021
 10. Jahresbericht des Jagdpächters
 11. Verschiedenes
- Muddenhagen, den 04.01.2020 Dieter Becker, Vorsitzender

VERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFTEN BORGENTREICH

Am Freitag, dem 06.03.2020, 20.00 Uhr, findet in der Gastwirtschaft Hillebrand in Borgentreich eine Versammlung der Jagdgenossenschaften der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Borgentreich I, II, III, IV und V statt:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Versammlung vom 22.02.2019
 2. Kassenbericht, Bekanntgabe der Ergebnisse der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2019/2020 und Entlastung des Vorstandes sowie des Kassenführers
 3. Verwendung des Reinertrages aus dem Geschäftsjahr 2020/2021
 4. Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2020/2021
 5. Wahl von zwei Rechnungsprüfern für das Geschäftsjahr 2020/2021
 6. Wahl des stellvertretenden Schrift- und Kassenführers
 7. Verschiedenes
- Borgentreich, den 03.01.2020 Heinrich Gabriel, Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Körbecke Versammlung der Jagdgenossenschaft

Am Freitag, den 06.03.2020 beginnt um 20.00 Uhr die jährliche Versammlung der Jagdgenossenschaft im Pfarrheim in Körbecke.

Tagesordnungspunkte

1. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 15.03.2019.
 2. Kassenbericht, Bekanntgabe der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2019/2020 und Entlastung des Vorstandes
 3. Beschlußfassung über die Verwendung des Reinertrages aus dem Geschäftsjahr 2020/2021
 4. Aufstellung des Haushaltsplanes 2020/2021
 5. Wahl der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2020/2021
 6. Verschiedenes
u.a. Jägerlatein und andere (Un)Gereimtheiten.....
- Körbecke, den 22.01.2020 Klaus Lange, Vorsitzender

Versammlung der Jagdgenossenschaft Lütgeneder

Am Samstag, den 14.03.2020, 20.00 Uhr, findet im Schießheim in Lütgeneder eine Versammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lütgeneder statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Genehmigung der Niederschrift über die Versammlung vom 16. März 2019
 3. Kassenbericht, Bekanntgabe des Ergebnisses der Rechnungsprüfung des Geschäftsjahres 2019/2020 und Entlastung des Vorstandes sowie des Geschäftsführers
 4. Verwendung des Reinertrages aus dem Geschäftsjahr 2020/2021
 5. Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2020/2021
 6. Wahl von zwei Rechnungsprüfern für das Geschäftsjahr 2020/21
 7. Neuwahl für die Zeit ab 01.04.2020
 - 7.1 des Vorstandes
 - 7.2 des Geschäftsführers
 8. Verschiedenes
- Lütgeneder, den 20. Januar 2020 Klaus Rust, Vorsitzender

Wichtige Telefonnummern und Zeiten

Rathaus

Bürgermeister

Rainer Rauch
dienstlich 05643/80948

Allgemeiner Vertreter

Christof Derenthal
dienstlich 05643/80944

Allgemeine Öffnungszeiten der Verwaltung

Bürgerbüro,
05643/809-0
montags bis donnerstags 7.30 bis 13 Uhr und
14 bis 16.30 Uhr
freitags 7.30 bis 12.30 Uhr
Das Sozialamt ist dienstags und
mittwochs ab 14 Uhr geschlossen.

Außerhalb der Öffnungszeiten können mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Termine vereinbart werden.

KALENDER

- Di., 11.2.** 27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauwesen
Di., 11.2. 31. Sitzung des Haupt und Finanzausschusses
Mi., 12.2. 30. Sitzung des Betriebsausschusses
Di., 18.2. 45. Sitzung des Rates

Die Tagesordnungen werden rechtzeitig im Ratsinfo auf der Homepage der Orgelstadt unter www.borgentreich.de bekanntgegeben.

Schulen und Kindergärten

Schulen

Grundschule Borgentreich 05643/948003
Sekundarschule 05643/8242

Volkshochschule

Anmeldungen bei 05643/809491
Jutta Wiegers/Beate Schilling

Kindergärten

Familienforum Borgentreich 05643/7106
Städt. Großeneder 05644/628
Städt. Körbecke 05643/8686

Katholische Kindergärten

Borgholz 05645/473
Natzungen 05645/8732

Integrativer Kindergarten

Alsternest, Bühne 05643/8726

Kirchengemeinden

Kath. Kirche, Pastoralverbund Borgentreicher Land

Pfarrer Werner Lütkefend 05643/234

Ev. Kirchengemeinde Borgentreich

Pfarrer Kai-Uwe Schroeter 05643/9428228

Büchereien

KÖB im

Seniorenzentrum Borgentreich

Heidemühlenweg 6 05643/9496450
geöffnet sonntags 11 bis 12 Uhr
montags 19.30 bis 20.30 Uhr
mittwochs 9.30 bis 10.30 Uhr
donnerstags 17 bis 18 Uhr

St.-Marien-Bücherei Borgholz

im Pfarrheim
Am Marktplatz 11 05645/9301
geöffnet sonntags 10.30 bis 12 Uhr

Bühne »Bücherbörse«

im ehemaligen Grundschulgebäude in Bühne
geöffnet täglich

Körbecke »Lesegarten«

mit Bücherbude
Sommerbreite
rund um die Uhr geöffnet

Bäder

Freibad 05643/96198
Hallenbad 05643/9470383

Bezirksdienst der Polizei

Bezirksbeamter

Bernd Giefers 05643/477
Polizeidienststelle Warburg 05641/78800
Polizeihauptwache Höxter 05271/9620

Ein Kommunikationsverzeichnis der Orgelstadt Borgentreich finden Sie auch unter www.borgentreich.de.

Rentenberatung

Deutsche Rentenversicherung Stadtverwaltung

Warburg, 9 bis 12.30 Uhr
Bahnhofstraße 28, und 13.30
Zimmer 121, bis 15.30 Uhr
05641/92-120

Die Sprechtage sind nur nach Terminabsprache zu besuchen. Bei Fragen zum Schwerbehindertenrecht und zum Elterngeld an den Kreis Höxter wenden. Bei Fragen zur Kriegsopferfürsorge können Sie sich an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe wenden. Orthopädisches Versorgungsamt beim VA Bielefeld.

Boden- und Bauschuttdeponie

Borgentreich, 05643/8808
Muddenhagener Straße
montags bis mittwochs 8 bis 12.30 Uhr und
13 bis 16 Uhr
donnerstags 8 bis 12.30 Uhr und
13 bis 17.30 Uhr

Die Deponie ist freitags und samstags geschlossen. Boden- und Bauschutt können dann in der Abfallentsorgungsanlage Beverungen-Wehrden entsorgt werden. Mehr im Internet auf www.kreis-hoexter.de.

Standorte Defibrillatoren (AED)

Rathaus
montags bis donnerstags 7 bis 16.30 Uhr
freitags 7 bis 12.30 Uhr
Rewe-Markt
werktags 7 bis 21 Uhr
sonntags 7 bis 11 Uhr

Vereinigte Volksbank
Filialen Borgentreich/Bühne täglich 24 Stunden
Hallenbad, Freibad während der Öffnungszeiten
Stadthalle Borgholz täglich 24 Stunden
Feuerwehrgerätehaus
Borgholz/Rösebeck/Körbecke täglich 24 Stunden
Tankstelle Rose, Großeneder täglich 24 Stunden
Pfarrheim Lütgeneder
Eingang täglich 24 Stunden
Pfarrheim Natzungen
Haupteingang, Schlossstraße 26 täglich 24 Stunden
Berglandhalle Manrode täglich 24 Stunden

Nummern im Notfall

Feuerwehr, Rettungsdienst 112
Polizei 110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Wasserversorgung 0171/9706434
Strom Borgentreich 0175/2211202
Strom Stadtbezirke 0180/3410134
Störung im Gasnetz 0800/0793427
Bereitschaftsdienst des Ordnungsamtes 0170/2212315
Abwasserwerk 0171/8636579

Ärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis im Helios-Klinikum Hüffertstraße 50, 34414 Warburg

Mittwoch, Freitag: 13 bis 22 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 bis 22 Uhr
Nach 22 Uhr übernehmen die Krankenhaus-Ärzte die Notfallversorgung.
Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen.
Suchen Sie bei Bedarf direkt die Praxis auf.
Eine vorherige Kontaktaufnahme über die zentrale Notfallrufnummer ist nicht notwendig.

Apothekennotdienst

zu erfragen unter 0800/0022833
Internet: www.akwl.de

Zahnärztlicher Notdienst

zu erfragen unter 01805/986700

Tierärztlicher Notdienst

an allen Wochenenden
Dr. Schülken/Dr. Busch
Peckelsheim
05644/701

ORGELSTADT BORGENTREICH



Stellenausschreibung

Für unsere städtischen Kindergärten suchen wir zum 01.08.2020
Jahrespraktikantinnen/Jahrespraktikanten (m/w/d)

(Bildungsgang der Fachoberschule,
Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen).

Als Mitglied unseres kollegialen Teams erwarten dich abwechslungsreiche Aufgaben in der Betreuung und Erziehung der Kinder sowie die Chance, in allen Bereichen des pädagogischen Alltags aktiv mitzuwirken.

Wir erwarten Dich als interessierte, lebendige Person mit zwischenmenschlichen Kompetenzen. Wenn Du Lust hast, Neues zu entdecken und neugierig auf die Arbeit mit Kindern bist, freuen wir uns auf Deine Bewerbung. Wir wünschen uns eine positive Leistungseinstellung und einen warmherzigen und respektvollen Umgang mit den Kindern.

Wir bieten gute Rahmenbedingungen, um Deine theoretischen Kenntnisse in die Praxis umzusetzen und Deine beruflichen Kompetenzen zu erweitern, ein gutes Team und eine monatliche Vergütung in Höhe von 150,00 €!

Bist Du interessiert?

Wir freuen wir uns über die Zusendung Deiner vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 31.03.2020. Bei Fragen kannst Du Dich gern an Frau Sandra Schulze-Rudkoski, Tel. 05643 809-562, E-Mail bewerbung@borgentreich.de wenden.

Hinweis:

Ich bitte darum, keine Originaldokumente einzureichen und auf Bewerbungsmappen oder sonstige überflüssige Verpackungsmaterialien zu verzichten, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Im Falle von Online-Bewerbungen per E-Mail bitte ich darum, Dokumente im PDF-Format und in möglichst wenigen Einzeldokumenten zu übersenden. Aus Sicherheitsgründen kann die Annahme von Dokumenten in Office-Formaten im Zweifelsfall verweigert werden. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Der Bürgermeister
- Fachbereich I – Personal –
bewerbung@borgentreich.de
Am Rathaus 13, 34434 Borgentreich.
www.borgentreich.de



Fachbereichsleiter Rolf Husemann, Bürgermeister Rainer Rauch, Irene Conze, Hausmeister Andreas Beiermann, Mechthild Jordan, Renate Conze, Personalsratsvorsitzende Martina Stüve, Gisela Temme (Personalbüro), Michael Evers (Fachbereich Personal), Hausmeister Johannes Brand und Fachbereichsleiter Christof Derenthal bei der kleinen Feierstunde.

Feierstunde zum Abschied

Zum Jahresende haben sich die beiden langjährigen Kolleginnen Renate Conze und Mechthild Jordan aus dem aktiven Berufsleben verabschiedet.

Renate Conze hat im September 1998 ihre Tätigkeit als Raumpflegerin im Obergeschoss der Verwaltung aufgenommen. Im Laufe der vergangenen mehr als 21 Jahre war es der Kollegin immer wichtig, mit ihrem Einsatz für ein einwandfreies, sauberes und sehr gepflegtes Erscheinungsbild der Verwaltung Sorge zu tragen. Um sich nun mehr Zeit für ihre Familie nehmen zu können, beendet Renate Conze ihre Beschäftigung kurz vor dem Rentenbeginn.

Mechthild Jordan hat ihre Arbeit als Raumpflegerin in der Grundschule Borgentreich bereits im August 1994 begonnen. Zusätzlich hat sie mit der Eröffnung der Mensa im Oktober 2010 auch hier einen Teilbereich übernommen. Auch Mechthild Jordan hat im Laufe ihrer 25-jährigen Tätigkeit immer mit der für sie selbstverständlichen Sorgfalt vorbildlich für die Sauberkeit und Ordnung ihrer Reinigungsbereiche gesorgt. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde hat Bürgermeis-

ter Rauch sich ganz herzlich für die von beiden Kolleginnen gleichermaßen hervorragend geleistete Arbeit bedankt. Da Mechthild Jordan mit Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand auch noch auf eine 25-jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst zurückblicken kann, gab es doppelten Anlass zur Gratulation. Als Dankeschön überreichte Bürgermeister Rauch beiden Damen für die angenehme Zusammenarbeit und die stetige Verlässlichkeit zwei wunderschöne Blumensträuße.

ORGELSTADT BORGENTREICH



Für das FamilienForum Borgentreich suchen wir zum 01.08.2020
eine/einen Auszubildende/n (m/w/d)

für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zum/zur Erzieher/in

Wie verläuft die praxisintegrierte Ausbildung und wie lange dauert sie?
Bei der Ausbildung zum/zur Erzieher/in handelt es sich um eine theoretische sowie praktische Ausbildung. Diese Ausbildung dauert 3 Jahre und wird abwechselnd in der Schule und in der Praxis, im FamilienForum Borgentreich absolviert

Lerninhalte der Ausbildung:

- Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben
- Förderung der sprachlichen, motorischen, sozialen und persönlichen Entwicklung der Kinder analog zu den Bildungsplänen des Landes NRW für Kindertagesstätten
- Umsetzung pädagogischer Konzepte
- Dokumentationsarbeit
- Kommunikation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten

Das erwarten wir:

- Freude und Engagement in der Bildung und Erziehung sowie Betreuung von Kindern
- Interesse an unterschiedlichen pädagogischen Schwerpunkten
- Soziale Kompetenz, Gewissenhaftigkeit, Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein

Voraussetzungen:

- Fachoberschulreife und eine mind. zweijährige, einschlägige Berufsausbildung (z. B. Kinderpfleger/in, Sozialassistent/in)
- oder Abschluss eines einschlägigen vollzeitschulischen Bildungsgangs (z. B. Fachoberschule Gesundheit und Soziales)
- oder (Fach-) Hochschulzugangsberechtigung oder Berufsabschluss mit mind. FOR und eine einschlägige zusammenhängende berufliche Tätigkeit von mind. 900 Stunden innerhalb eines Jahres in einer sozialpädagogischen Einrichtung (z.B. FSJ, BuFDi)
- Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses

Wir bieten:

- Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD - Pflege - Besonderer Teil
- Außerdem haben Sie während der Ausbildung einen Anspruch auf 30 Urlaubstage pro Kalenderjahr.

Sind Sie interessiert?

Dann freuen wir uns über die Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 31.03.2020. Bei Fragen können Sie sich gern an Frau Sandra Schulze-Rudkoski, Tel. 05643 809-562, E-Mail bewerbung@borgentreich.de wenden.

Hinweis:

Ich bitte darum, keine Originaldokumente einzureichen und auf Bewerbungsmappen oder sonstige überflüssige Verpackungsmaterialien zu verzichten, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Im Falle von Online-Bewerbungen per E-Mail bitte ich darum, Dokumente im PDF-Format und in möglichst wenigen Einzeldokumenten zu übersenden. Aus Sicherheitsgründen kann die Annahme von Dokumenten in Office-Formaten im Zweifelsfall verweigert werden. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Der Bürgermeister
- Fachbereich I – Personal –
bewerbung@borgentreich.de
Am Rathaus 13, 34434 Borgentreich.
www.borgentreich.de



Abfallkalender

Februar 2020

3 Mo		2
4 Di	3	3
5 Mi		
6 Do		
7 Fr		1
8 Sa	Tannenbaumverbrennung in Borgholz	W
9 So		
10 Mo		3
11 Di		1
12 Mi		4
13 Do		5
14 Fr	Reper Café Strahl	
15 Sa		
16 So		
17 Mo		2
18 Di		3
19 Mi		
20 Do	Weiberfest	1
21 Fr		2

- Papier
- Gelber Sack
- Restmüll

Die Abfuhrbezirke

Borgentreich	4	1	3	2
Borgholz	2	2	2	2
Bühne	2	2	1	1
Drankhausen	3	2	2	2
Großeneder	1	2	4	1
Körbecke	1	3	1	1

- Bioabfall
- Schadstoffe
- Wertstoffe

Lütgeneder	4	2	3	1
Manrode	1	3	1	1
Muddenhagen	1	3	1	1
Natingen	2	1	2	2
Natzungen	3	2	2	2
Rösebeck	1	3	4	1

Weitere Informationen gibt es im Internet unter der Adresse www.kreis-hoexter.de oder über die Smart-App MyMüll.de.

Pflegelotse werden und im Notfall weiterhelfen

■ Zahlreiche Pflegefälle treten von heute auf morgen ein und die wenigsten Angehörigen sind darauf vorbereitet. Viele Menschen fühlen sich im Fall des Falles einfach überfordert – emotional wie auch organisatorisch. Diese Situation stellt Menschen zudem vor die Aufgabe, Beruf und Pflege zu vereinbaren. Im ungünstigsten Fall verliert ein Unternehmen leistungsfähige und motivierte Mitarbeitende, wenn dieser Spagat nicht gelingt.

Um das zu vermeiden, verspricht das Projekt „Qualifizierung zum betrieblichen Pflegelotsen“ im Kreis Höxter effektive Ersthilfe im Pflegefall. Fundus – Arbeitsgemeinschaft für berufliche Weiterbildung im Kreis Höxter – und das Kompetenzzentrum Frau und Beruf OWL bieten in Zusammenarbeit mit dem KHWE-Bildungszentrum Weser-Egge in Brakel die Möglichkeit, Beschäftigte in Unternehmen zum betrieblichen Pflegelotsen zu qualifizieren.

Diese betriebliche Pflegelotsenstelle bietet für Betroffene eine erste Orientierungshilfe und kollegiale Erstberatung zum Thema Pflege. Die Pflegelotsen sollen nicht bei der Pflege unterstützen, sondern vertrauensvolle Gespräche mit betroffenen Kolleginnen und Kollegen führen, ihnen mit erstem Rat und Tat zur Seite stehen und entscheidende Informations- und Ent-



Gerrit Fischer (Kompetenzzentrum Frau und Beruf OWL) und Oliver Verhoeven (GfW) nehmen Anmeldungen entgegen.

lastungsangebote bereitstellen können. Sie informieren über professionelle Angebote vor Ort und leiten die Betroffenen direkt an diese Hilfsstrukturen weiter. Denn in einem Pflegefall sind viele Fragen zu klären. Mitarbeiter erhalten so für Notfälle in Pflegesituationen einen qualifizierten Ansprechpartner im eigenen Betrieb.

Die betriebliche Pflegelotsenstelle fördert damit eine familienfreundliche Unternehmenskultur und versteht sich als Bindeglied zu dem Thema Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

Für Unternehmen und die Teilnehmenden ist diese zweitägige Fortbildung kostenfrei. Gefördert wird das Projekt mit 65 Prozent von Leader, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums,

und mit 35 Prozent von Fundus. Das Angebot richtet sich an Beschäftigte, Personalverantwortliche oder Mitarbeitervertretungen aus kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Veranstaltung findet am 16. und 17. März 2020 in der Zeit von 8 bis 15.15 Uhr statt.

Alle Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat und umfangreiches Informationsmaterial (Pflegekoffer). Jährlich findet eine Aktualisierung (zwei bis drei Stunden) zu Änderungen im Pflegewesen statt. Anmeldungen sind über die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW) möglich. Anmeldung bei Gerrit Fischer (Kompetenzzentrum) und Oliver Verhoeven (Berater) Telefon 05271/97430, E-Mail: ov@gfwhoexter.de oder gerrit.fischer@gfwhoexter.de.

Schützen wählen

■ Der Schützenverein Rösbeck hält am Samstag, 1. Februar, seine Generalversammlung ab. Die Veranstaltung beginnt um 20 Uhr in der Bördeblickhalle. Unter ande-

rem stehen Vorstandswahlen auf dem Programm. Vorher findet um 19 Uhr eine Schützenmesse in der Kirche statt. Auch hierzu sind alle Mitglieder eingeladen.

Winterwanderung

■ Zu ihrer traditionellen Winterwanderung treffen sich die Mitglieder der BSG Borgentreich am Freitag, 31. Januar, um 14 Uhr am Katholischen Pfarrheim.

■ Von dort aus geht es durch die frische Winterluft, Zwischenstopp mit Glühwein

und Schmalzbroten inbegriffen.

■ Der gemütliche Abschluss mit Kaffee, Kuchen, Schnittchen und Kaltgetränken findet dann wieder im Pfarrheim statt. Die Helfer treffen sich schon um 13 Uhr im Pfarrheim.

Familienanzeigen

NACHRUF

Am 22. Dezember 2019 verstarb im Alter von 88 Jahren

Herr

Wilhelm Diekmann

aus Natungen.

Wilhelm Diekmann gehörte von 1975 bis 1979 dem Rat der Orgelstadt Borgentreich sowie mehrerer Ausschüsse an. Er hat sich während seiner aktiven Amtszeit dauerhaft zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

Darüber hinaus war Herr Diekmann stets ein engagierter Bürger im Stadtbezirk Natungen.

Sein Andenken werden wir über den Tod hinaus in Ehren halten. Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme

Borgentreich, im Januar 2020

Rainer Rauch
Bürgermeister

Benedikt Dierkes
Ortsvorsteher Natungen

Spende der Modellbauer

■ Zum 25-jährigen Bestehen hatten sich die Modellbaufreunde Borgentreich im Oktober mit einer Ausstellung in der Stadthalle Brakel präsentiert. Die Veranstaltung sollte auch unabhängig von der alle zwei Jahre stattfindenden Ausstellung in Bühne sein. Der Reinerlös der Ausstellung in Höhe von 1075 Euro wurde mittlerweile der Deutschen Kinderkrebshilfe gespendet. Auch andere Modellbauclubs und -firmen unterstützen die DKKH. Der Termin für die nächste Modellbauausstellung, mittlerweile die 13., steht auch schon fest. Diese findet am 14. und 15. November in der Alsterhalle in Bühne statt.



Wilhelm Diekmann

* 10. Januar 1931
† 22. Dezember 2019

Statt Karten

Alles hat seine Zeit.

Es gibt die Zeit der Freude, des Glücks, eine Zeit der Stille, des Schmerzes, der Trauer und eine Zeit der dankbaren Erinnerung.

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren und zu erkennen, wie endgültig es ist.

Tröstend ist es aber zu wissen, dass viele Menschen ihm so viel Freundschaft, Liebe und Achtung schenkten.

DANKE an alle, die da waren.

DANKE an alle, die da sind.

**Im Namen aller Angehörigen
Cilli Diekmann**

Natungen, im Januar 2020

Das 6-Wochenamt findet am Samstag, den 1. Februar 2020 um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Nikolaus zu Natungen statt.



Jumelage Rue & Borgentreich

Ansprechpartner des int. Freundschaftsvereins

Heinrich Gabriel 05643/949535
 Robert M. Prell 05643/8395
 Petra Dierkes-Vössing 05643/96109

Rund um die Talsperre

■ Zu einer Wanderung um die Aabachtalsperre lädt der Wanderverein Borgentreich am Sonntag, 9. Februar, ein. Der Bus fährt um 10 Uhr ab Borgentreich. Im Anschluss

an die Wanderung ist eine Einkehr in der Gaststätte „Bei Wilm's“ in Bad Wünnenberg vorgesehen. Die Führung übernehmen Friedhelm Sommer und Klaus Pieper.



AWO erhält Spende

Der AWO-Ortsverein Borgentreich freut sich über eine Spende der Vereinigten Volksbank in Höhe von 1000 Euro. Einen Scheck über diese Summe hat Frank Stamm (links) an Carmen Watermeyer-Fels, 1. Vorsitzende des AWO-Ortsvereins Borgentreich, übergeben. Dieses Geld wird beim Borgentreicher Korb, der Lebensmittelausgabe für Bedürftige im Stadtgebiet, für den Zukauf von Lebensmitteln eingesetzt. Der nächste Termin der Lebensmittelausgabe im evangelischen Gemeindehaus, Lehmberg 7 in Borgentreich, ist am Freitag, 28. Februar, in der Zeit von 16 bis 17 Uhr.

Stellenangebote

ORGELSTADT BORGENTREICH

Stelle zum 01.08.2020 als

Erzieher/in im Anerkennungsjahr (m/w/d) zu besetzen.



Du hast Interesse an einem vielseitigen Aufgabengebiet, Freude am Umgang mit Menschen, bist zuverlässig, teamfähig und verantwortungsbewusst? Dann bewirb Dich jetzt! Weitere Infos unter www.borgentreich.de

Mit Heimatpreis ausgezeichnet

Aktive aus Borgholz und Natzungen waren die Sieger bei der erstmaligen Verleihung des Heimatpreises der Stadt Borgentreich. Der vom Land NRW mit 5000 Euro dotierte Preis ging an das Kreativtheater der Theatergruppe der Kolpingsfamilie Natzungen, die Natzunger „Dorfoldies“ und die Interessengemeinschaft „Borgholzer Teich“.

Bürgermeister Rainer Rauch überreichte drei Stelen an die Preisträger. Den ersten Platz und 2000 Euro konnte das Natzunger Kreativtheater der Theatergruppe der Kolpingsfamilie Natzungen, kurz „NKTTKN“, mit deren Leiterin Heike Tewes entgegen nehmen. Zweimal wurde ein zweiter Platz vergeben. Diesen teilten sich die Interessengemeinschaft „Borgholzer Teich“ um Ralf Tewes und die Natzunger „Dorfoldies“, die der Ortsheimatpflegerin Rita Lotze eine große Hilfe sind. Mit der Stele erhielten sie je 1500 Euro.

Die Theatergruppe hatte ihre Bewerbung mit einer Foto- und Tonschau untermauert, die auch bei der Preisverleihung präsentiert wurde. Bürgermeister Rauch erinnerte an die vielen Aktivitäten der Kolpingjugendlichen, die an die seit 1924 bestehende Theatertradition in Natzungen anknüpfen. Drei selbst geschriebene Stücke haben die Aktiven seit 2017 aufgeführt. Sie engagiert sich zudem ehrenamtlich im Dorfleben durch die Teilnahme an den Natzunger Weihnachtsmärkten oder der 72-Stunden-Aktion. Dabei entstanden mit Hilfe der Dorfgemeinschaft im Frühjahr ein Grillplatz und eine Grillhütte auf dem ehemaligen Sportplatz. Lobend erwähnte Rauch dabei auch das gute Zusammenspiel von junger und älterer Generation und die kreative Bewerbung des „NKTTKN“.

Die zweitplatzierte Interessengemeinschaft „Borgholzer Teich“ kümmert sich seit einigen Jahren ehrenamtlich um die Teichanlage in Borgholz. Sie wird von ihnen gesäubert und gepflegt. Im vergangenen Jahr hat die Gemeinschaft zudem sechs große Informationstafeln aufgestellt, die über die Tier- und Pflanzenwelt im und am Teich informieren.

Ebenfalls mit einem zweiten Platz wurden die Natzunger „Dorfoldies“ für ihren Ein-



Die Interessengemeinschaft „Borgholzer Teich“, die Natzunger „Dorfoldies“ und das Kreativtheater der Theatergruppe der Kolpingsfamilie Natzungen nahmen von Bürgermeister Rainer Rauch (links) ein Preisgeld des Landes NRW und eine Stele entgegen. Foto: Wilhelms

satz in der Gemeinde ausgezeichnet. Seit 2017 engagieren sich zehn Rentner ehrenamtlich in Natzungen. So haben sie ein großes Insektenhotel gebaut und am Hochbehälter aufgestellt. Dort wie auch am Schulweg wurden insgesamt drei Ruhebänke positioniert. Ein großes Projekt war im Frühjahr die Anlage einer Streuobstwiese mit 60 Obstbäumen auf der alten Steinkuhle. Dafür mussten zuvor alte, abgestorbene Bäume, Geäst und anderer Unrat entfernt werden. Wegen des trockenen Sommers wurden die frischen Bäume regelmäßig bewässert.

Weiter haben die „Dorfoldies“ Sanierungsarbeiten an der Friedhofsmauer durchgeführt, einen abgegrenzten Platz für die Lagerung von Ma-

aterialien für die Grabumrandungen geschaffen, das alte schmiedeeiserne Eingangstor vom Rost befreit und für einen neuen Anstrich gesorgt.

Bei seiner Laudatio ging der erste Bürger der Stadt auf den heutigen Heimatbegriff ein. „Heimat ist für uns alle eher ein Gefühl, und es ist ein ganz persönliches Gefühl, das für jeden anders ist“, sagte Rauch und erinnerte dabei an die Landschaft, vertraute Straßenzüge, das Elternhaus oder den Anblick der Dorfkirche. „Je weiter man von der Heimat entfernt ist, so größer wird diese Verbundenheit. Wir wollen Heimat bieten.“ Auch im kommenden Jahr möchte das Heimatministerium wieder Heimatpreisverleihungen ermöglichen.

August Wilhelms

Kinder in der Entwicklung unterstützen

■ Zum fünften Mal hat der Kreis Höxter einen Fortbildungskurs für die Arbeit mit der „Marte-Meo“-Methode angeboten. Unter der Leitung von Helga Meier-Warnke, „Marte-Meo“-Supervisorin aus Kassel, haben acht Fachfrauen aus dem Bereich Kindertageseinrichtung ihre „Marte-Meo-Practitioner“-Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Dazu gehören Katharina Becker vom Familienforum Borgentreich, Iris Mergenthal von der PariSozial-Kita Amelunxen, Linda Hielischer von der PariSozial-Kita Spatzennest in Höxter, Britta Nolte und Anja Klatt, beide vom ev. Familienzentrum Jesus und Zachäus in Bad Dri-

burg, Andrea Stamm und Bettina Düwel-Kelm, beide von der Kita Buddelkiste in Steinheim, und Claudia Frischmeyer-Benz aus Amelunxen. Ulrike Schmidt vom Kreis Höxter erhielt das „Colleague-Trainer“-Zertifikat.

„Im Zentrum der „Marte-Meo“-Methode steht die Nutzung des Mediums Video, mit dessen Hilfe die Teilnehmer eine besondere ‚Einsicht‘ in die jeweilige Lebenssituation und die darin enthaltenen Stärken erhalten“, erläutert Ulrike Schmidt, Fachberaterin des Kreises Höxter für Tageseinrichtungen für Kinder. „Das Filmen bietet die Gelegenheit, das Verhalten der Kinder danach in Ruhe zu stu-



Unter der Leitung von Kursleiterin Helga Meier-Warnke (links) haben acht Fachfrauen aus dem Bereich Kindertageseinrichtung die fünfte Fortbildungsrunde der „Marte-Meo“-Methode erfolgreich abgeschlossen.

dieren und entsprechende Schlüsse daraus zu ziehen.“
Zunächst für den Kinder- und Jugendbereich ent-

wickelt, könne die „Marte-Meo“-Methode überall dort angewendet werden, wo Menschen sich begegnen.

Auch in diesem Jahr wird der Kreis Höxter wieder einen „Marte-Meo-Practitioner“-Kurs für bis zu zwölf Teilnehmer anbieten. Am 27. Februar haben Interessierte die Gelegenheit, einen ersten Einblick in die „Marte-Meo-Welt“ zu nehmen. Kursleiterin Helga Meier-Warnke wird an diesem Abend auch die Inhalte der Fortbildung und des Aufbaukurses vorstellen. Die kostenlose Informationsveranstaltung findet von 16.30 bis 18 Uhr im Schulungsraum der Kreisleitstelle in Brakel statt.

Interessierte können sich bei Ulrike Schmidt anmelden unter Telefon 05271/965-3705 oder per E-Mail an u.schmidt@kreis-hoexter.de.

Kurse für kreative Köpfe

Die Volkshochschule Diemel-Egge-Weser bietet wieder zahlreiche Kurse und Veranstaltungen an. Weitere Informationen gibt es im Programmheft der VHS oder unter www.vhs-diemel-egge-weser.de. Anmeldungen sind telefonisch bei Beate Schilling und Jutta Wiegers unter der Rufnummer 05643/80925 möglich.



Gesundheit

■ Dienstag, 4. Februar, 19 bis 22 Uhr: **Bogensport – Einführung in eine olympische Disziplin** mit Burkhard Gauding (A330215), Archers World (Obere Hauptstraße 178), Beverungen-Dalhausen, 5 x 4 UE; Gebühr: 85 Euro.

■ Mittwoch, 5. Februar, 19.30 bis 20.30 Uhr: **Wirbelsäulengymnastik** mit Claudia Tauchert (A330206) in der Grundschule, 1 1/2-fache Sporthalle (Platz der Stadt Rue 2a) Borgentreich. 10 x 1,33 UE; Gebühr: 35 Euro. Mitzubringen sind: Iso-Matte, bequeme Kleidung und Turnschuhe. Die Dozentin kann aufgrund ihrer gesundheitlichen Gegebenheiten ausschließlich die Anleitung zu den Übungen geben.

■ Mittwoch, 5. Februar, 18.30 bis 19.30 Uhr: **Body-Workout Bauch-Beine-Po und Beckenboden-Übungen** mit Claudia Tauchert (A330207) in der Grundschule, 1 1/2-fache Sporthalle (Platz der Stadt Rue 2a) Borgentreich. Mitzubringen sind: Iso-Matte, Sport-/Turnschuhe mit heller, glatter Sohle, bequeme Kleidung, Handtuch und Getränke. Die Dozentin kann aufgrund ihrer gesundheitlichen Gegebenheiten ausschließlich die Anleitung zu den Übungen geben. 10 x 1,33 UE; Gebühr: 35 Euro.

■ Freitag, 7. Februar, 8.30

bis 9.30 Uhr: **Rückenfit durch Pilates** mit Karin Sautner-Lohmüller (A330213) im Pfarrheim Lütgeneder. 5 x 1,33 UE; Gebühr: 25 Euro.

■ Freitag, 7. Februar, 9.30 bis 10.30 Uhr: **Rückenfit durch Pilates** mit Karin Sautner-Lohmüller (A330214) im Pfarrheim Lütgeneder. 5 x 1,33 UE; Gebühr: 25 Euro.

■ Freitag, 7. Februar, 18.30 bis 19.15 Uhr: **Aquafitness** mit Karola Kornels (A330222), Hallenbad Borgentreich (Platz der Stadt Rue 2a). 8 x 1 UE; Gebühr: 17 Euro. Der Eintritt für das Hallenbad ist nicht in der Gebühr enthalten, er muss vor Ort entrichtet werden.

■ Montag, 10. Februar, 19 bis 19.45 Uhr: **Tabata** mit Bettina Schroeter (A330211), Kraftraum der 1 1/2-fach Turnhalle (Platz der Stadt Rue 2a), Borgentreich. Tabata ist ein effektives Intervalltraining zum Fettabbau und zur Verbesserung der Ausdauer. Mitzubringen sind: Sportbekleidung, Gymnastikmatte, Handtuch, Hallenturnschuhe und Getränk. 14 x 1 UE; Gebühr: 27 Euro.

■ Donnerstag, 13. Februar, 20 bis 21 Uhr: **Pilates** mit Bettina Schroeter (A330210) in der Grundschule, kleiner Raum in der 11/2-fache Sporthalle (Platz der Stadt Rue 2a) Borgentreich. Der Kurs ist geeignet für Anfänger

wie auch Fortgeschrittene. Mitzubringen ist: Sportbekleidung, Gymnastikmatte, Handtuch, Hallenturnschuhe und Getränk. 14 x 1,33 UE; Gebühr: 35 Euro.

■ Mittwoch, 11. März, 19 bis 21.30 Uhr: **Feng-Shui – Gesundheitsförderung durch Raumgestaltung** mit Sabine Stromberg (A370105), Bördelandschule (Verwaltungsgebäude II, ehem. Hauptschule, Platz der Stadt Rue 5), Borgentreich. Mitzubringen sind: Schreibmaterial für Notizen, Grundriss von einem beliebigen Raum. Gebühr: 17 Euro.

Hobby

■ Montag, 10. Februar, 18 bis 20 Uhr: **Socken stricken** mit Helmtrud Müller (A321409) in der Sekundarschule (Verwaltungsgebäude I, ehemalige Realschule, Platz der Stadt Rue 4) in Borgentreich. Mitzubringen sind: vierfädige Sockenwolle, Nadelspiel 2,5, Schere, stumpfe Nähnaedel und ein Maßband. 5 x 2,67 UE; Gebühr: 29 Euro.

■ Donnerstag, 20. Februar, 19 bis 22 Uhr: **Nähen für Anfänger und Fortgeschrittene** mit Hildegard Wieners (A321408) in der Bördelandschule (Verwaltungsgebäude II, ehemalige Hauptschule, Platz der Stadt Rue 5) in Borgentreich. Der Kurs ist auch für Neueinsteigerinnen geeig-

net. Mitzubringen sind: Nähmaschine, Nähutensilien und Stoff. 6 x 4 UE, Gebühr: 49 Euro. Voranmeldung an die Dozentin, Telefon 05643/419.

■ Montag, 2. März, 14 bis 17 Uhr: **Nähen am Nachmittag** mit Hildegard Wieners (A321407) im DRK-Heim in Bühne. Der Kurs ist auch für Neueinsteige geeignet. Mitzubringen sind: Nähmaschine, Nähutensilien und Stoff. 6 x 4 UE, Gebühr: 49 Euro.

Voranmeldung bitte direkt an die Dozentin, Telefon 05643/419.

EDV

■ Dienstag, 11. Februar, 18.30 bis 20.30 Uhr: **WORD 2016 für Windows** – Anfängerkurs mit Hans-Josef Vieth (A350605), Sekundarschule (Verwaltungsgebäude I, ehemalige Realschule, Platz der Stadt Rue 4) Borgentreich. Die Vorbesprechung findet am 4. Februar von 20 bis 21 Uhr statt. Dieser Kurs wendet sich an Teilnehmer, die die Grundlagen des Textverarbeitungsprogramms kennenlernen möchten oder die von einer älteren Version auf Word 2016 umsteigen möchten. Bitte einen USB-Stick mitbringen. Die Teilnehmer können ein Lehrbuch erwerben. Bitte bei der Anmeldung angeben. 5 x 2,67 UE; Gebühr: 40 Euro.

■ Montag, 10. Februar, 18.30 bis 20.30 Uhr: **EXCEL 2016 für Windows** – Anfängerkurs mit Hans-Josef Vieth (A350606) in der Sekundarschule (Verwaltungsgebäude I, ehemalige Realschule, Platz der Stadt Rue 4) Borgentreich. Die Vorbesprechung findet am 4. Februar von 19 bis 20 Uhr statt. Dieser Kurs wendet sich an Teilnehmer mit keinen oder geringen Vorkenntnissen, die effizient, einfach und schnell fortgeschrittene Techniken erlernen wollen oder die den Umstieg von einer älteren Version auf Excel 2016 planen. Bitte einen USB-Stick mitbringen. Die Teilnehmer können ein Lehrbuch erwerben. Bitte bei der Anmeldung angeben. 5 x 2,67 UE; Gebühr: 40 Euro.

■ Mittwoch, 11. März, 19 bis 21 Uhr: **EXCEL 2016 für Windows** – Aufbaukurs für Fortgeschrittene mit Hans-Josef Vieth (A350607) in der Sekundarschule (Verwaltungsgebäude I, ehemalige Realschule, Platz der Stadt Rue 4) Borgentreich. Dieser Kurs wendet sich an Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen, die effizient, einfach und schnell fortgeschrittene Techniken erlernen wollen. Bitte einen USB-Stick mitbringen. Die Teilnehmer können ein Lehrbuch erwerben. Bitte bei der Anmeldung bestellen. 4 x 2,67 UE; Gebühr: 31 Euro.

KALENDER

vom 31. Januar bis 21. Februar



Borgentreich

- 31.1.** ■ Winterwanderung der BSG, 14 Uhr ab Pfarrheim
- 2.2.** ■ BSG Mitglieder-Info-Veranstaltung, Pfarrheim 14 Uhr
- 5.2.** ■ Agatha-Lobetag
- 9.2.** ■ Wanderung des Wandervereins
- 15.2.** ■ SPD-Jahreshauptversammlung 15 Uhr
- Generalversammlung des Wandervereins, Gaststätte Dewender, Bühne
- 18.2.** ■ DRK Blutspendetermin, Sekundarschule, Gebäude 1 16.30 bis 20 Uhr
- 20.2.** ■ Weiberkarneval im katholischen Pfarrheim 17.11 Uhr
- Aufbau Karneval der Vereine, Schützenhalle 18 Uhr
- 21.2.** ■ Generalprobe Karneval der Vereine, Schützenhalle



Kaufe Wohnmobile + Wohnwagen
03944/36160 www.wm-aw.de Fa.

Bühne

- 31.1.** ■ Generalversammlung des Kleintierzuchtvereins, Vereinsheim 19 Uhr
- 15.2.** ■ Karnevalskaffee der Frauengemeinschaft, Alsterhalle 14.30 Uhr

Großeneder

- 1.2.** ■ Jahreshauptversammlung des Spielmannzugs
- 2.2.** ■ Jahreshauptversammlung der kfd mit Frühstück
- 21.2.** ■ Seniorenkarneval

Körbecke

- 7.2.** ■ DRK Blutspendetermin, Gemeindehalle 17 bis 20 Uhr

Manrode

- 14.2.** ■ Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft
- 21.2.** ■ Weiberkarneval

Muddenhagen

- 16.2.** ■ Karneval 19.31 Uhr

Natzungen

- 15.2.** ■ Generalversammlung des Gesangvereins, Dorfgemeinschaftsraum 19.30 Uhr

Rösebeck

- 15.2.** ■ Karneval der Vereine, Bördblickhalle

Borgholz

- 1.2.** ■ Jahreshauptversammlung der Kyffhäuserkameradschaft, Gaststätte Sökefeld
- 8.2.** ■ Vereinsmeisterschaften des TTV, Sportraum Stadthalle
- Einsammeln der Weihnachtsbäume
- 15.2.** ■ Jahreshauptversammlung des Reitvereins, Gaststätte Sökefeld
- 20.2.** ■ Weiberfastnacht der kfd, Stadthalle



Möchten Sie, dass wir Ihre Termine in unserem Kalender veröffentlichen? Dann können Sie Ihre Ankündigungen per E-Mail an amtsblatt@borgentreich.de schicken. Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer vorbehalten.

DERKÖRBÄCKER, Bäckerei Götte | Liebenauer Straße 7 | 34434 Körbecke



DERKÖRBÄCKER

Ihre Traditionsbäckerei seit 1927

Telefon: 05643.344 | www.derkoerbaecker.de

Günter Niggemann
Malermeister und Malerfachgeschäft

Zur Trift 10
34434 Borgentreich
Tel.: 05643-441
Fax: 05643-8852
E-Mail: maler-niggemann@gmx.de



REGEN-, ABWASSERTECHNIK
UND LANDSCHAFTSBAU



Helmut Kröger

Staatlich geprüfter Abwassertechniker

Am Scholgen 4 · 34434 Borgentreich
Fon 05643.949793 · Fax 05643.9499123 · Mobil 0171.9366508
E-Mail kroeger-helmut@t-online.de · www.helmut-kröger.de

Feuerwehr rückt zu 30 Einsätzen aus

Großeneder. 2579 Übungsstunden, 342 Einsatzstunden, 1225 Lehrgangsstunden und 30 Einsätze haben die Mitglieder der Löschruppe Großeneder im Jahr 2019 geleistet. Löschruppenführer Frank Peine und der stellvertretende Leiter der Feuerwehr, Elmar Nolte, konnten bei der Jahreshauptversammlung zahlreiche Kameraden der Löschruppe und der Jugendfeuerwehr begrüßen. Elmar Nolte konnte im Anschluss die Ehrungen und Beförderungen vornehmen.

Den Truppmannlehrgang und Maschinistenlehrgang absolvierten Robert Schachten, Adrian Hartmann, Jan Dierkes, Felix Nolte und Timo Nolte. Den Funk- und Kartenkundelehrgang und den Atemschutzlehrgang besuchten Felix Nolte, Timo Nolte, Jan Dierkes und Robert Schachten. Den ABC-Lehrgang absol-



Löschruppenführer Frank Peine (von links) mit Adrian Hartmann, Felix Nolte, Jan Dierkes, Timo Nolte, Robert Schachten, Lukas Nolte und Elmar Nolte, stellvertretender Leiter der Feuerwehr.

vierte Lukas Nolte, den Lehrgang TH-Strasse Jan Dierkes. Zum Oberfeuerwehrmann befördert wurden Jan Dierkes, Robert Schachten, Adrian Hartmann, Timo Nolte und Felix Nolte. Das Leistungsabzeichen in Bronze für die erste Teilnahme am Leistungsnach-

weis erhielten Adrian Hartmann, Felix Nolte, Timo Nolte und Robert Schachten. Das große Fest zum 90. Geburtstag gemeinsam mit dem Spielmannszug ist in diesem Jahr für Freitag und Samstag, 11. und 12. September, geplant.



„Karnevalshut und rote Nas‘ – Wir feiern GROSS mit ganz viel Spaß!‘: Der Karneval der Borgentreicher Vereine wird am Samstag, 22. Februar, gefeiert.

Vereine feiern gemeinsam Karneval

Auch 2020 feiern die Borgentreicher Vereine wieder gemeinsam Karneval. Das Motto der diesjährigen Veranstaltung lautet „Karnevalshut und rote Nas‘ – Wir feiern GROSS mit ganz viel Spaß!“.

Traditionell wird am Samstag, 22. Februar, um 20.11 Uhr die Sitzung durch die Präsidentin Martina Stüve und ihren Vize Patrick Weber eröffnet. In diesem Jahr wird der Elferrat von den Kolping-Gargedamen der ersten Stunde des Borgentreicher Karnevals gestellt. Die Tanzsportgruppe hat im vergangenen Jahr ihr 40-jähriges Jubiläum gefeiert. Mit auf der Bühne sind die originalen Hüte aus der damaligen Zeit, die im Fundus gut gehütet wurden. Im Programm und bereits fleißig am Üben sind die aktu-

ellen Tanzgarden der TSA und die Gruppe „Fanatic“ von der Kolpingsfamilie, die Gruppe „Skill“, das Männerballett vom VFR sowie die Gruppe „Schnapsidee“. Büttreden und junge Musiker runden das Programm ab. Zum Tanz spielt wie gewohnt die Gruppe „No Limit“ auf.

Am Sonntag beginnt der Kinderkarneval um 14.11 Uhr unter dem Motto „Von Kindern für Kinder“. Neben den Garden und Gruppen des Sportvereins treten die Kinder vom Familien Forum auf. Für die musikalische Umrahmung

sorgt der Musikverein. Für das leibliche Wohl sorgen an beiden Tagen ehrenamtliche Helfer.

Der Erlös aus den Veranstaltungen wird für Aktivitäten und Anschaffungen im Ort zur Verfügung gestellt. Der Aufbau mit der freiwilligen Feuerwehr beginnt am Donnerstag um 18 Uhr und das gemeinsame Aufräumen nach den Veranstaltungen beginnt am Dienstag um 16 Uhr. Freiwillige Helfer sind gerne willkommen, gemäß dem Motto „viele Hände – schnelles Ende“.

Wanderer treffen sich

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Wandervereins Borgentreich findet am Samstag, 15. Februar, in der Gaststätte Dewender in

Bühne statt.

Die Veranstaltung beginnt um 15 Uhr. Alle Mitglieder sind herzlich zu der Versammlung eingeladen.

Versammlung

Die Generalversammlung der V.D.K. Natungen findet am Freitag, 28. Februar, statt. Beginn ist um 18 Uhr in der Gaststätte „Eschenberg“.

Freude (mit)teilen...

Ob Verlobung, Hochzeit, Geburt – zeigen Sie Ihre Freude und schalten Sie Ihre privaten Gelegenheitsanzeigen und Ihre Familienanzeigen.

Die Zweisamkeit ist nun vorbei, mit **FABIAN** sind wir endlich drei!



* 3. Januar 2020 • 3695 g • 52 cm
Es freuen sich
Lisa & Tom Breme

nur **32,50 €** pro Anzeige!*

* Preis inkl. MwSt. für eine Farbanzeige in 2-spaltig/50 mm

Die Zweisamkeit ist nun vorbei, mit **FABIAN** sind wir endlich drei!



* 3. Januar 2020 • 3695 g • 52 cm
Es freuen sich
Lisa & Tom Breme

nur **25 €** pro Anzeige!**

** Preis inkl. MwSt. für eine Anzeige in schwarz-weiß in 2-spaltig/50 mm

Ich berate Sie gerne!

Madelaine Drolshagen
Telefon: 05641/ 760425
E-Mail: m.drolshagen@westfalen-blatt.de

BORGENTREICH
Erleben

WESTFALEN-BLATT
die Lokalzeitung

Sternsinger sammeln für den guten Zweck



In **Großeneder** sind in diesem Jahr 22 Kinder als Sternsinger durch den Ort gezogen.

22 Kinder sind in diesem Jahr als Sternsinger durch **Großeneder** gegangen. Die Aktiven sind zwischen vier und zwölf Jahre alt.

Nach dem Aussendungsgottesdienst am Samstagmorgen haben sich die Könige auf den Weg zu den Häusern gemacht, um den Segen in jedes Haus zu bringen. Dabei brachten die Kinder den Segen 20*C+M+B*20 an und in die Häuser.

Trotz der widrigen Witterungsbedingungen hatten sich die 22 Sternsinger, mit Kronen und Mänteln ausgestattet, auf den Weg durch die Gemeinde gemacht. Die Bewohner dankten ihnen dafür.

Die Sternsingeraktion stand in diesem Jahr unter dem Motto „Frieden! Im Libanon und weltweit“.



Beim Dreikönigssingen sind 26 Sternsinger durch die Straßen von **Borgentreich** gezogen. Dabei besuchten sie auch das Rathaus. Dort wurden sie von Bürgermeister Rainer Rauch empfangen.



Auch in diesem Jahr sind die Sternsinger in **Wormeln** durch den Ort gezogen, um die besten Wünsche für das kommende Jahr und Gottes Segen von Haus zu Haus zu bringen. Zudem sollten die Engagierten dabei Geld sammeln. Die diesjährigen Spenden in Höhe von 972 Euro sind für Kinder im Libanon bestimmt. Nach dem Aussendungsgottesdienst am Samstag um 9.30 Uhr hatten die Jugendlichen den widrigen Witterungsbedingungen getrotzt und sich auf den Weg durch die Gemeinde gemacht. Dafür erhielten sie Dank und Anerkennung.



In der Gemeinde St. Georg **Altenheerse** haben 19 Sternsinger Spenden für Kinder in der dritten Welt gesammelt. Der Ausklang folgte im Pfarrheim. Zu sehen sind (vorne, von links) Pfarrer Hubert Lange, Niklas Reifer, Kristin Weskamp, Sofie Wecker, Minna Biermann, Noel Reifer, Lea Krelaus, Tim Wecker mit (Mitte, von links) Marie Engemann, Tobias Hake, Fynn Rehermann, Elias Tewes, Mika Rehermann, Elin Künemund, Luis Rehermann, Luca Hartmann und (hinten, von links): Mike Engemann, Bastian Veldkamp, Maren Künemund und Luisa Uhe.



In **Manrode** sind am Morgen nach dem Aussendungsgottesdienst mit Pastor Martin Tilles zwölf Mädchen und Jungen nach dem Motto „Frieden! Im Libanon und weltweit“ losgezogen, um den Segen in die Häuser zu bringen.



18 Mädchen und Jungen aus der Kirchengemeinde in **Körbecke** haben an der diesjährigen Sternsingeraktion teilgenommen und das Projekt „Frieden! Im Libanon und weltweit“ unterstützt. Das Foto zeigt die Sternsinger vor der Kirche St. Blasius.



21 Jungen und Mädchen haben sich in **Bühne** auf den Weg gemacht, um Geld für Projekte zu sammeln. Dank der Sternsinger, Begleiter und allen Menschen, die die Tür geöffnet haben, war es eine gelungene Aktion.



Zur Einstimmung auf das Jubiläumsjahr 2021 kommt die Egerländer Besetzung des Heeresmusikkorps Kassel am 28. April für ein Benefizkonzert nach Lütgeneder. Die Einnahmen werden allerdings nicht für das Jubiläum genutzt, sondern an die Hospizbewegung in Warburg gespendet. Foto: Bundeswehr/Heeresmusikkorps Kassel

Märsche zur Einstimmung

Der Heimatschutzverein Lütgeneder feiert 2021 sein 200-jähriges Bestehen. Die Vorbereitungen für das anstehende Jubiläum haben begonnen. Zur Einstimmung auf das große Jubelfest planen die Schützen bereits in diesem Jahr einige Veranstaltungen in der Weißholzhalle.

Wir wollen den Bürgern etwas bieten und auch ein bisschen unsere Kasse füllen, damit wir für 2021 eine Festschrift drucken lassen können“, berichtet Vereinsvorsitzender Ulrich Thomas. Der Vorstand ist natürlich in alle Tätigkeiten eingebunden, dazu kommt aber auch ein eigens gegründetes Festkomitee. Wer hier mithelfen möchte, der kann sich beim Vorsitzenden melden. „Wir brauchen viele helfende Hände, wenn es richtig gut werden soll“, weiß auch Schriftführer Ralf Schröder.

Gemeinsam mit Promedia Warburg laden die Schützen für Samstag, 1. Februar, ab 19 Uhr zur Discoparty unter dem Motto „Apres Ski“ in die Halle ein. Ein volles Haus erwarten die Schützenbrüder, wenn die Egerländer Besetzung des Heeresmusikkorps Kassel am 28. April ab 19.30 Uhr aufspielt – ein musikalischer Leckerbissen (siehe Kasten). Die dabei erzielten Einnahmen werden allerdings nicht für das Jubiläum genutzt, sondern an die Hospizbewegung in Warburg gespendet.

Gemeinsam mit dem Schocken-Club Lütgeneder wird am 19. September wieder ein Bayrischer Abend an-

geboten. Brezeln, Leberkäse und Urtyp gehören dabei erwartungsgemäß zum Ambiente. Der bereits angekündigte Abend mit der „Präservative Liste“ am 14. November falle bedauerlicherweise aus. „Das tut uns sehr leid, aber wir hoffen, das Trio dann für 2021 zu bekommen“, erklärt Thomas.

Zum normalen Schützenprogramm gehören die Teilnahme an der Waldprozession (14. Juni) und natürlich das Königsschießen (20. Juni), der Schützenabend (3. Juli) und das Schützenfest (11. bis 13. Juli). Am 21. November wird das Schützenvergleichsschießen mit befreundeten

Vereinen durchgeführt. 2019 setzte sich hierbei Johannes Becker (Eissen) vor Sebastian Blömeke (Dössel) und dem amtierenden Lütgenederer König Niclas Stickeln durch. Beste Mannschaft wurde der Gastgeber vor den Döseler und Rösebecker Schützen. Den Oberstpokal errang der Lütgenederer Oberst Elmar Nolte vor seinem Döseler Kollegen Berthold Stiewe und dem Eissener Oberst und amtierenden König Christian Tewes.

Für das Jubiläumsjahr 2021 arbeitet Klaus Reddemann aktuell an der Vereinschronik. 1821 kaufte die

Schützengesellschaft Land, dieses wurde beurkundet. Auf dieses Datum bezieht sich der Verein nun mit seinen anstehenden Feierlichkeiten. „Wahrscheinlich ist der Schützenverein wesentlich älter, aber es lässt sich nicht endgültig sagen“, sagt Ralf Schröder. Das Programm für das Jubelschützenfest, das Königinnentreffen und das Vergleichsschießen soll nun vom Festkomitee erarbeitet werden. Mit den diesjährigen Angeboten möchte der Verein insbesondere seine Verbundenheit mit den Dorfbewohnern unterstreichen.

Astrid E. Hoffmann

Egerländer Besetzung des Heeresmusikkorps Kassel spielt

Die Egerländer Besetzung des Heeresmusikkorps Kassel kommt für ein Benefizkonzert nach Lütgeneder. Die Egerländerbesetzung spielt am Dienstag, 28. April, um 19.30 Uhr in der Weißholzhalle. Im Vorverkauf kosten die Karten 13 Euro, an der Abendkasse 15 Euro.

Karten sind an den Verkaufsstellen WIB Erlebnisstahl in Warburg, bei den Volksbanken in Warburg

und Borgentreich, der Sparkasse in Borgentreich und dem Druckcenter Warburg erhältlich. Für das leibliche Wohl beim Konzertgenuss sorgen die Mitglieder des Schützenvereins in der Pause sowie vor und nach der Veranstaltung.

Unter der Leitung von Hauptfeldwebel Jan Schröter spielen die etwa 20 Musiker deutsche, böhmische, mährische und tschechische Volksmusik, Marsch-

musik aber auch neuere Arrangements. Instrumental- und Gesangssoli bereichern das Konzert. Jan Schröter leitet die Egerländer seit 2015. Das Ensemble besteht aus ausgebildeten Orchestermusikern. Das Heeresmusikkorps Kassel ist ein sinfonisches Blasorchester, das Kompositionen von Klassik bis Moderne beherrscht. Die Egerländerbesetzung bildet das größte Ensemble in dem Korps.

Getriebe- teil	Abk.: Kata- lysatoren	Schmier- heft	Haar- knoten	kast- rierter Hengst	be- stimmter Artikel	nicht zeit- gemäß	Miss- fallen erregen	Fortbewe- gungs- mittel (Kurzwort)	Initialen des Schau- spielers Schweiger	folglich	Wasser- koch- gefäß	Kose- form von Ilona	Mühe oder Pein bereiten	Feier, Party
Strom- speicher (Kurz- wort)			Liste v. Reben- säften							fränki- sches längl. Brötchen				
stabil; nicht ver- derblich					Trauer- spiel v. Grill- parzer	Feucht- raum								
			Hand- bewe- gung		Klein- kraftrad				Strom in West- europa	Karten- spiel				
Ver- brechen	bayer. Stadt an der Donau		Teil einer Kette				amerik. Basket- ballliga (Abk.)		Knetkur					
Vorname der dt. Sängerin Berg					Erinne- rungs- bauwerk					Zwerg, Erdegeist		häufiger Fluss- name in Bayern		anstö- ßiger Witz
			Glasbruch- stück Zunft, Gilde					Wider- schein, Reflex						
geistige Vor- stellung	eine Staats- bediens- tete		Höhen- zug im Weser- bergland		Süd- frucht					Spitzen- schlager	Wall- fahrerin		Einlege- arbeit	
künstl. Damm z. Flussre- gulierung														
span. Artikel			veraltet: Schule (Schüler- sprache)		stark anstei- gend					Gesichts- ausdruck				
										Haupt- stadt des Irak	Spalt- werkzeug	Abk.: ebenso (lat.)		be- stimmter Artikel
Univer- sitäts- gelände		deutsche Vorsilbe												
										elektron. Börsen- handels- platz				
Stab		Getreide- art		Hand- elnder						Heeres- fuhren- wesen, Train				
										ugs.: Hinter- wälder	plötz- lich auf- tretend	un- sicher, zweifel- haft		Urein- wohner Spaniens
unwirk- lich	kurz und bündig		Bein- beklei- dung		Berg- stock bei St. Moritz									
Ver- zeichnis										2. dt. Bundes- präsident (Heinr.) †	Anschaf- fung		Kugel- spiel, Sportart	
Fühl- organ		Maas- Zufluss								Stadt mit Porta Nigra				
					Krimi- serie im ZDF (2 Wörter)	türki- scher Ehren- titel		Selbst- bewei- rächere- rung	techn. Konver- tierungs- teil	Ausdruck der Addition	erwar- teter Sieger (Sport)	Schilf, Röhrich	mächti- ge Welle	
Gestalt		dt. Bild- hauer (Ewald) † 1965	Gegen- satz zu „analog“							Metall- arbeiter				
Knöte- rich- gewächs					Stadt an der Fulda		Emirat am Per- sischen Golf					ung.-dt.- öst. Star (Marika) † 2004	Sport- platz, Stadion	Fuß- boden- brett
			gebun- dene Schreib- blätter		Berliner Bildhauer (Reinhold) † 1911					Wunden- abdeckung Teil des Gartens				
deut- scher Adels- titel	Abk.: Kern- kraft- werk		besitzen Monats- name				Kloster- vorsteher		männl. Vorname			fertig gekocht		Abk.: Dt. Aktien- index
„Wüsten- schiff“					Lock- gerät des Jägers						Apostel der Grön- länder † 1758			
Kräfte- messen									Bob-, Rodel- bahn					
Aus- gedehnt- heit					Weggang von der Bühne						bayer. u. öster.: Rücken- trage			



60 Jahre bei der Feuerwehr

Sammlung des VDK

Eine Sonderauszeichnung des Landes NRW in Gold konnte Willi Blume bei der Jahreshauptversammlung der Löschgruppe Natzungen entgegennehmen. Seit stolzen 60 Jahren gehört der Unterbrandmeister der Feuerwehr Drankhausen beziehungsweise Natzungen an.

Geehrt wurden auch die ehemaligen Natzunger Ortsvorsteher Karl-Josef Lotze und Heiner Sander. Für 50 Jahre in der Feuerwehr erhielten sie die Sonderauszeichnung des Landes NRW in Gold. Für 40 Jahre Treue zur Feuerwehr erhielt Hauptbrandmeister Reinhard Pfeiffer die Ehrenurkunde und die Ehrennadel in Silber. Löschgruppenführer Mike Becker und der stellvertretende Leiter der Feuerwehr Borgentreich, Udo Hillebrand, nahmen die Ehrungen vor. Den Jahresberichten des Schriftführers Michael Schabedoth, des Kassierers Frank Mikus und des Jugendwarts Thomas Schabedoth zufolge war 2019 ein aktives Jahr. Im vergangenen Jahr war die Löschgruppe 386 Stunden im Einsatz. Zudem wurden an den 25 Übungsabenden insgesamt 1194 Stunden geleistet.

25 Übungsabende leistete die aus fünf Jugendlichen bestehende Natzunger Jugendfeuerwehr ab. Auch war der Feuerwehrynachwuchs zum Bowling in Paderborn und veranstaltete auch eine Weihnachtsfeier. Dank einer Spende der Deko-Galerie Göke in Borgentreich und eigener Aktionen kann sich die Jugendfeuerwehr über T-Shirts freuen, die in den nächsten Tagen übergeben werden sollen.

Mit Julius Klabas und John Wulf aus Borgholz und Philipp Saalfeld aus Natzungen hat die Jugendfeuerwehr drei



Der stellvertretende Leiter der Feuerwehr Borgentreich, Udo Hillebrand (von links), mit dem stellvertretenden Löschgruppenführer Daniel Pfeiffer, Oliver Scherf, Leon Hartung, Nils Sander, Sebastian Götte, Karl-Josef Lotze, Niklas Hartmann, Felix Sander, Willi Blume, Frank Mikus, Thomas Schabedoth, Heiner Sander, Michael Schabedoth, Reinhard Pfeiffer und Löschgruppenführer Mike Becker. 386 Stunden war die Einheit im Jahr 2019 im Einsatz. Foto: A. Wilhelms

neue Mitglieder. Sie möchte sich gerne weiter verstärken, um dem Nachwuchsmangel entgegenzuwirken. Interessierte ab neunehalb Jahren melden sich bei den Jugendwarten Thomas Schabedoth, Felix Sander und Nils Sander.

Bei den anstehenden Wahlen zum Vorstand wurden der Kassierer Frank Mikus, der Jugendwart Thomas Schabedoth und die beiden stellvertretenden Jugendwarte Felix Sander und Nils Sander in ihren Ämtern auf weitere vier Jahre bestätigt. Zu neuen Kassenprüfern für zwei Jahre wurden Jörg Aufenanger und Niko Kröger ernannt.

Nach dritter Teilnahme am Feuerwehr-Leistungswettbewerb wurden die Oberfeuerwehrmänner Niklas Hartmann und Oliver Scherf mit dem Leistungsabzeichen in Silber ausgezeichnet. Oberfeuerwehrmann Felix Sander nahm zum fünften Mal teil und errang das Leistungsabzeichen in Gold. Das Abzeichen der Sonderstufe in Gold auf blauem Grund nach zehn Leistungswettkämpfen gab es für Unterbrandmeister Thomas Schabedoth. An einem Feuerwehr-Lehrgang Technische Hilfe nahmen der Oberfeuerwehrmann Sebastian Götte und der Unterbrandmeister

Thomas Schabedoth teil und Oberfeuerwehrmann Leon Hartung hatte einen Maschinisten-Lehrgang absolviert. Wie Udo Hillebrand bedankte sich auch Ortsvorsteher Benedikt Dierkes bei den Feuerwehrmännern für ihren Dienst an der Dorfgemeinschaft.

Termine der Löschgruppe Natzungen: Am 9. Februar geht es zum Skispringen nach Willingen. Die Strauchschnittannahme für das am 12. April, 19 Uhr, entzündete Osterfeuer ist am Tag zuvor um 10 Uhr. Höhepunkt des Vereinsjahres wird ein Tag der offenen Tür am 27. und 28. Juni sein. **auwi**

Die Haus- und Straßensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge wird im Zeitraum vom 3. bis 21. Februar in Borgentreich durchgeführt. Als Sammler werden Soldaten vom Abgesetzten Technischen Zug 242 Auenhausen sowie Ortsvorsteher Werner Dürdoth unterwegs sein. Die Sammler können sich mit Sammlerausweisen ausweisen. Die Spenden werden für die Pflege der Soldatenfriedhöfe Erster und Zweiter Weltkrieg sowie zur Unterstützung von nationalen und internationalen Jugendbegegnungen eingesetzt. Sollten die Sammler Sie nicht antreffen und Sie möchten spenden, so können Sie sich an Werner Dürdoth wenden (Telefon 0171/4907031). Er wird die Spende entgegen nehmen.

Versammlung der BSG

Der Vorstand lädt alle Mitglieder der BSG Borgentreich zu einer Informationsveranstaltung am Sonntag, 2. Februar, um 14 Uhr in das Katholische Pfarrheim in Borgentreich ein. Zweck dieser Veranstaltung ist die Vorstellung der neuen Satzung, die im Rahmen der Mitgliederversammlung am 21. März beschlossen werden soll. Die Bereitschaft, Posten zu übernehmen, soll damit erhöht werden. Diese neue Vorstandsstruktur möchte der Vorstand in einer Präsentation vorstellen und mit den Mitgliedern diskutieren.

Ihre Vorteile:

- als Amtsblatt der Stadt Borgentreich erhebliche Akzeptanz im Verbreitungsgebiet
- extrem hohe Haushaltsdeckung im Raum Borgentreich
- durchgängig vierfarbig
- absolut preiswerte Anzeigenpreise

Unser
mm-Preis nur
€ 0,57 (SW)
zzgl. 19% MwSt.

Ihre Ansprechpartnerin:

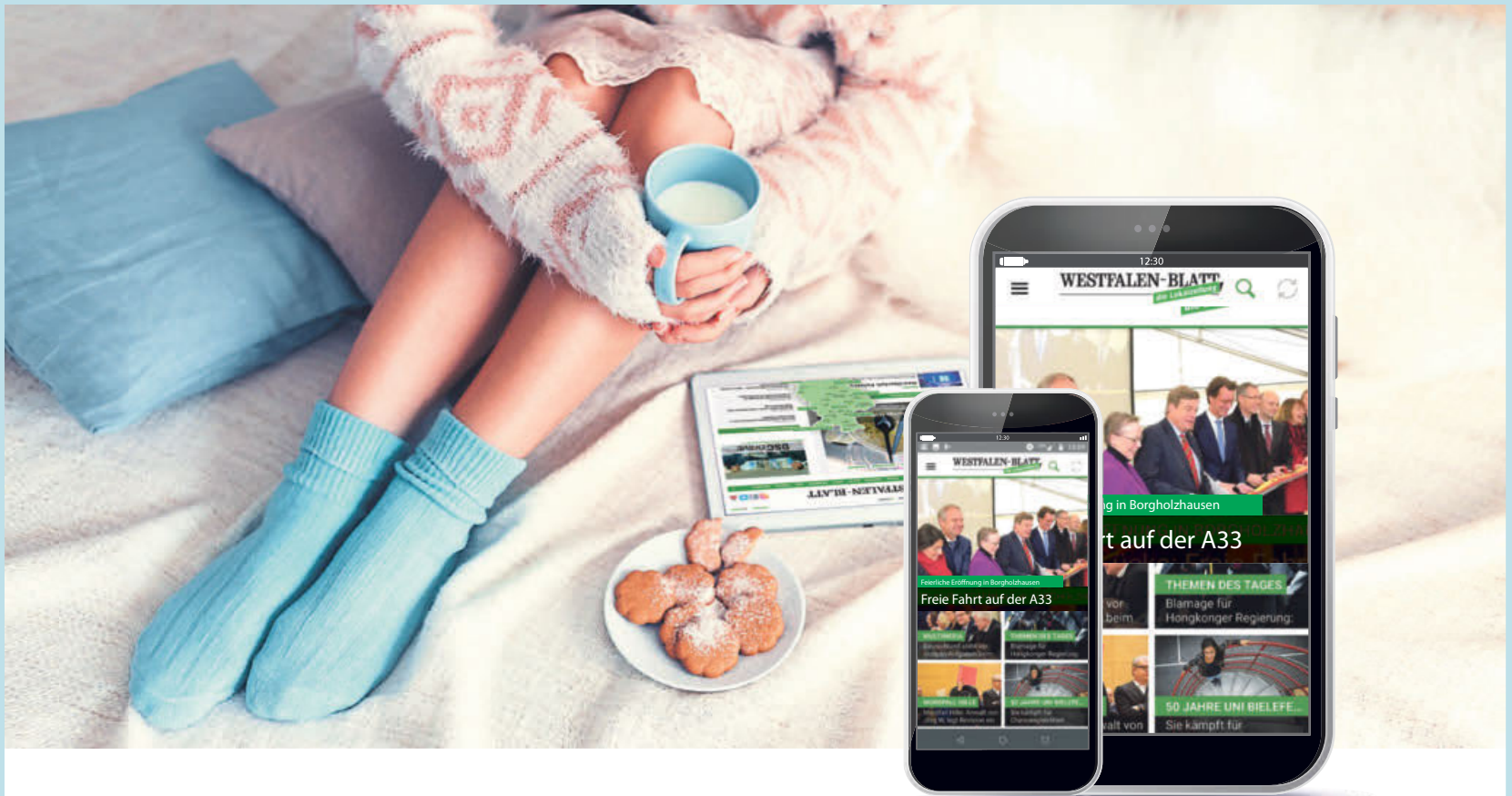
Madelaine Drolshagen

Telefon: 05641-760425

E-Mail: m.drolshagen@westfalen-blatt.de

BORGENTREICH
Erleben

WESTFALEN-BLATT
die Lokalzeitung



unser
DIGITALES
ANGEBOT

Winterzeit ist Lesezeit

DIGITAL PREMIUM

3 Monate für 4,99 €/Monat!*

Ihre Vorteile:

- **eZeitung** (digitale Zeitung)
- **News-App** für Smartphone/Tablet
- unbegrenzter Zugang zum Nachrichtenportal
www.westfalen-blatt.de

* Nach drei Monaten lesen Sie bequem ohne Mindestlaufzeit
für nur 29,90 €/Monat weiter.

Jetzt bestellen!

www.westfalen-blatt.de/lesezeit

Weitere Infos zu dem Angebot erhalten Sie auch
telefonisch unter 0521 / 585-100

WESTFALEN-BLATT
die Lokalzeitung